

# Amtsblatt



# Gemeinde Geratal

Ortsteile: **Frankenhain · Geraberg · Geschwenda · Gossel · Gräfenroda · Liebenstein**

8. Jahrgang

Freitag, den 15. Mai 2026

Nr. 10

## 70 Jahre Hundesport und 4. Märchentag Große Festveranstaltung

am Samstag,

# 30. Mai

ab 13.30 Uhr



13.30 Uhr feierliche Eröffnung und Sportprogramm  
ab 14.30 Uhr Premiere der neuen WAU! Geschichten  
aus dem Gerataler Märchenland  
anschließend:  
Kinderprogramm mit Zaubershow  
und weitere Überraschungen ...

## Wo?

Auf dem Hundeplatz  
Geraberg, Arnstädter Straße,  
Ortsausgang in Richtung  
Angelroda

Für Gebackenes, Gebratenes & Süßiges  
sorgen die Märchenlandbewohner.  
Vierbeinige Märchenfreunde sind auch herzlich willkommen.  
Der Hundesportverein Geraberg e.V. freut sich auf Euch!



1956  
bis 2026

## Eintritt frei!

**Gemeinde Geratal**

**Ansprechpartner**

**An der Glashütte 3  
99330 Geratal OT Gräfenroda**

Fax: 036205 933-33  
E-Mail: info@gemeinde-geratal.de  
Internet: www.gemeinde-geratal.de

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch Ruhetag  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 11:00 Uhr  
Samstag 09:00 - 11:00 Uhr

Samstagsöffnungszeiten

09:00 - 11:00 Uhr am 13.06.2026, 11.07.2026, 08.08.2026, 12.09.2026, 10.10.2026, 14.11.2026 und 12.12.2026

Durchwahlnummern:

Vorwahl 036205 933 - ....  
Amtsblatt - 32  
Bauverwaltung - 42, - 43, - 44,  
Bürgerservicebüro - 51, - 53, - 14 - 15  
EDV - 37  
Friedhofsverwaltung - 14, - 15  
Grundstücksverwaltung - 46  
Kasse WAwZV „Obere Gera“ - 29, - 24  
Kassenverwaltung - 19, - 23, - 25  
Kämmerei - 12, - 21, - 26  
Kindergarten An-/Abmeldungen - 34  
Ordnungsverwaltung - 16, -  
Personalverwaltung - 35  
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit - 47  
Sekretariat/Hauptverwaltung - 0, - 30, - 32, - 36  
Steuern/Abgaben - 13, - 18  
Vermietung/Verpachtung  
Gebäudemanagement - 41, - 49

Außenstellen/Sonstiges

Bauhof Leiter: 0175/5449277  
stellv. Leiter: 01522/2649840  
Kindergarten Geraberg 03677/797516  
Geschwenda 036205/76695  
Gossel 036207/469217  
Gräfenroda 036205/76524  
Thermometermuseum Geraberg 03677/205681  
Tourismusbüro Frankenhain 036205/76366  
Schiedsstelle Geratal 0151/42071791  
(Erreichbarkeit:  
Mo - Fr 10 - 17 Uhr)

**Nächster Redaktionsschluss**

**Montag, den 18. Mai 2026**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 29. Mai 2026**

**Amtlicher Teil**

**Amtliche Bekanntmachungen  
der Gemeinde Geratal**

**Bekanntmachung von Satzungen**

**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Verpflegungsentgelten der Gemeinde Geratal (Elternbeitragssatzung) vom 04.05.2026**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), des § 1 Abs. 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. April 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 111), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht, mehrfach geändert und §§ 24 und 25 neu gefasst sowie § 31 aufgehoben durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 29) sowie der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Geratal vom 12.11.2020 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 14.11.2023 (Amtsblatt Nr. 23/2023 der Gemeinde Geratal vom 24. November 2023) hat der Gemeinderat der Gemeinde Geratal in der Sitzung am 23.04.2026 die folgende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Verpflegungsentgelten der Gemeinde Geratal (Elternbeitragssatzung) beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Geratal.

**§ 2**

**Schuldner des Elternbeitrags und des Verpflegungsentgeltes**

Die Gemeinde Geratal erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Elternbeiträge und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsentgelte nach Maßgabe dieser Satzung.

**§ 3**

**Gebührensschuldner**

- (1) Schuldner des Elternbeitrages und des Verpflegungsentgeltes sind die Eltern der Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

**§ 4**

**Entstehung und Ende der Elternbeitragsschuld und der Pflicht zur Tragung des Entgeltes für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten**

(1) Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens zwei Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt haben. Sie endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem (dauerhaften) Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 Abs. 1 ThürKigaG.  
 (2) Die Pflicht zur Tragung des Entgeltes für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung. Sie endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des zeitweisen oder dauerhaften Ausschlusses des Kindes.

**§ 5**

**Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages**

(1) Der Elternbeitrag ist, außer in den Fällen des § 7, als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrags für den Monat zu zahlen.  
 (2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtung(en), z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik sowie im Falle einer geplanten Schließzeit der Einrichtung.  
 (3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mindestens einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag auf Antrag erstattet. Die Erstattung erfolgt für den jeweiligen Kalendermonat nur dann, wenn das Kind den gesamten Kalendermonat erkrankt war. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum oder bei anderweitiger Abwesenheit des Kindes (z. B. Urlaub) bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.  
 (4) Der Elternbeitrag ist am 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos vorzugsweise per SEPA-Lastschriftmandat oder durch Überweisung erfolgen.  
 (5) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

**§ 6**

**Höhe, Fälligkeit und Zahlung des Verpflegungsentgeltes**

(1) Das Verpflegungsentgelt beträgt für eine Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Vesper) 35,00 € pro Monat und für eine Halbtagsverpflegung (Frühstück und Mittagessen oder Mittagessen und Vesper) 25,00 € pro Monat. In Kindertageseinrichtungen, in denen ausschließlich Mittagsverpflegung angeboten wird, beträgt das Verpflegungsentgelt für das Mittagessen 20,00 € pro Monat. Getränke sind in den jeweiligen Verpflegungsangeboten enthalten. Die Essenspreise sind im Verpflegungsentgelt nicht enthalten und werden durch den jeweiligen privaten Essensanbieter gesondert in Rechnung gestellt.  
 (2) Die Verpflegungsentgelte werden monatlich pauschal - unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes - erhoben.  
 (3) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats das volle Verpflegungsentgelt für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Verpflegungsentgeltes für den Monat zu zahlen.  
 (4) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mindestens einem Monat nicht besuchen kann, wird das Verpflegungsentgelt auf Antrag erstattet. Die Erstattung erfolgt für den jeweiligen Kalendermonat nur dann, wenn das Kind den gesamten Kalendermonat erkrankt war. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum oder bei anderweitiger Abwesenheit des Kindes (z. B. Urlaub) bleibt die Höhe des Verpflegungsentgeltes unberührt.

(5) Die Verpflegungsentgelte sind jeweils zum 10. eines Monats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos vorzugsweise per SEPA-Lastschriftmandat oder durch Überweisung erfolgen.

**§ 7**

**Elternbeitragsfreiheit**

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit geltend gemacht. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert. Die Verpflegungsentgelte nach § 6 sind von der Elternbeitragsfreiheit ausgenommen.

**§ 8**

**Höhe des Elternbeitrages**

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Geratal betreuten Anzahl der Kinder einer Familie und nach dem gewählten Betreuungsumfang. Beim Betreuungsumfang können die Eltern zwischen einer Halbtagesbetreuung (für bis zu 5 Stunden, vormittags bis 12:30 Uhr) und einer Ganztagesbetreuung (bis zu 10 Stunden) wählen. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.  
 (2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Kind pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

**Stufe 1 - ab 01.07.2026**

Betreuungsumfang	Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bzw. der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bis zum Schuleintritt bzw. dem Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit	
	bis 5 Stunden (halbtags)	über 5 Stunden (ganztags)
für das 1. angemeldete Kind	110,00 €	175,00 €
für das 2. angemeldete Kind	90,00 €	145,00 €
für das 3. angemeldete Kind	70,00 €	110,00 €
ab dem 4. angemeldeten Kind	50,00 €	90,00 €

**Stufe 2 - ab 01.08.2027**

Betreuungsumfang	Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bzw. der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bis zum Schuleintritt bzw. dem Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit	
	bis 5 Stunden (halbtags)	über 5 Stunden (ganztags)
für das 1. angemeldete Kind	130,00 €	190,00 €
für das 2. angemeldete Kind	110,00 €	160,00 €
für das 3. angemeldete Kind	90,00 €	135,00 €
ab dem 4. angemeldeten Kind	70,00 €	110,00 €

**Stufe 3 - ab 01.08.2028**

	<b>Staffelung für Kinder</b> vom vollendeten 1. Lebensjahr bzw. der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bis zum Schuleintritt bzw. dem Wirksamwerden der Elternbeitragsfreiheit	
<b>Betreuungsumfang</b>	<b>bis 5 Stunden (halbtags)</b>	<b>über 5 Stunden (ganztags)</b>
für das 1. angemeldete Kind	150,00 €	220,00 €
für das 2. angemeldete Kind	130,00 €	190,00 €
für das 3. angemeldete Kind	110,00 €	160,00 €
ab dem 4. angemeldeten Kind	90,00 €	130,00 €

(3) Änderungen in der Anzahl der angemeldeten Kinder sind unverzüglich bei der Gemeinde Geratal unter Vorlage der notwendigen Unterlagen zu melden. Die Reduzierung oder Erhöhung des Elternbeitrages durch eine Änderung der Anzahl der angemeldeten Kinder der Familie in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde greift ab dem ersten Tag des Folgemonats nach dem Ereignis, das die Änderung bewirkt hat. Erfolgt die Änderungsanmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

(4) Wird der vereinbarte Betreuungsumfang häufig (an mehr als 2 Tagen pro Monat) überschritten, kann die Gemeinde Geratal nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertageseinrichtung nicht abgeholt, so werden pro angefangene halbe Stunde 20,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

**§ 9**

**Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten**

(1) Die Gemeinde Geratal erlässt gegenüber den Eltern einen Bescheid, aus dem die Höhe des Elternbeitrages nach Maßgabe dieser Satzung hervor geht. Dieser Bescheid gilt bis zur Erteilung eines neuen Bescheides.

(2) Die Anzahl der Kinder, für die innerhalb der Familie Anspruch auf Kindergeld besteht und diese eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde besuchen und die Grundlage für die Höhe des Elternbeitrages sind, müssen von den Gebührenschriftstellern durch Vorlage geeigneter Unterlagen belegt werden. Der Nachweis ist unverzüglich mit der Anmeldung des Kindes oder nach Eintritt eines Ereignisses, das eine Reduzierung oder Erhöhung des Elternbeitrages bewirkt, zu erbringen. Wird der Nachweis nicht innerhalb von 4 Wochen nach Aufforderung erbracht, können die Gebühren unter der Annahme, dass nur für ein in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geratal angemeldetes Kind ein Anspruch auf Kindergeld besteht, festgesetzt werden.

**§ 10**

**In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten**

(1) Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Verpflegungsentgelten der Gemeinde Geratal (Elternbeitragssatzung) tritt am 01.07.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Geratal (Kita-Gebührensatzung) vom 2. April 2019 (in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.02.2021) außer Kraft.

Geratal, den 04.05.2026

Dominik Straube  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

1. Mit Beschlussfassung vom 23.04.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geratal die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Geratal beschlossen.

2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04.05.2026, Az.: 092.6223 57 die Elternbeitragssatzung der Gemeinde Geratal gewürdigt. Gründe zu einer Beanstandung liegen nicht vor.

**Hinweise:**

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

2. Gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite [www.gemeinde-geratal.de](http://www.gemeinde-geratal.de) eingestellt.

Geratal, den 04.05.2026

Dominik Straube  
Bürgermeister

**Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Geratal (Hundesteuersatzung)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47); der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Geratal in seiner Sitzung am 23.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Steuertatbestand**

(1) Wer im Gebiet der Gemeinde Geratal Halter eines über drei Monate alten Hundes ist, unterliegt gemäß Satzung der Hundesteuer.

(2) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Geratal heheberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Geratal hat.

(3) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.

**§ 2**

**Steuerfreiheit**

Steuerfrei ist das Halten von:

- Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (z. B. Diensthunde der Polizei, des Zolls und des Bundesgrenzschutzes) dienen;
- Hunden, die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen sowie Hunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe und des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen;
- einem Hund, der ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dient. Solche Personen sind die, die einen Schwerbehindertenausweis mit einem der Merkzeichen „Bl“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen;
- Gebrauchshunden, die ausschließlich zum Zwecke der Einkommenserzielung im Rahmen der Berufsausübung gehalten werden (z.B. zur Bewachung von Viehherden, Artistenhunde, Hunde in Brauchbarkeitsausbildung befindlich bzw. brauchbare Hunde von Jagdscheininhabern und Forstbediensteten sowie Berufsjägern).
- Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tiersylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind;
- Hunden in Tierhandlungen.

**§ 3****Steuerschuldner, Haftung**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines oder mehrerer Hunde. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe zum Anlernen hält.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

**§ 4****Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.
- (2) Maßgeblich für die Änderung oder Aufhebung der Steuerpflicht ist der Tag der ordnungsgemäßen Anzeige des Änderungs- bzw. Aufhebungstatbestandes nach den Vorschriften dieser Satzung.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder verendet. Hierüber ist ein geeigneter Nachweis zu bringen. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Monats, in dem die schriftliche Abmeldung des Hundes erfolgt.
- (4) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.
- (5) Wird ein Hund in Pflege, Verwahrung oder vorübergehende Haltung genommen, beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

**§ 5****Steuermaßstab und Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt im

Kalenderjahr 2026 -für jeden Hund 72,00 €  
2028

ab Kalenderjahr 2029 für jeden Hund 96,00 €

- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht im gesamten Kalenderjahr, wird die Steuer anteilig in Höhe des 12ten Teils für jeden Monat, in welchem die Steuerpflicht besteht, erhoben.

**§ 6****Steuerermäßigungen**

- (1) Auf Antrag wird die Steuer nach § 5 Abs. 1 um die Hälfte ermäßigt für Hunde die in Einöden und Weilern gehalten werden.
- (2) Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

**§ 7****Züchtersteuer**

- (1) Von den Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für die Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben; § 2 Nr. 6 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1.
- (3) Der Züchter hat den Nachweis über den eingetragenen Zwingernamen vorzulegen.

**§ 8****Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigungen)**

- (1) Die Steuerfreiheit (§ 2) sowie die Steuerermäßigung (§§ 6, 7) gilt ab dem Zeitpunkt, ab dem ihre Voraussetzungen nachweislich vorliegen. Der aktuelle Nachweis ist jährlich zu erbringen.
- (2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.
- (3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

**§ 9****Festsetzung der Steuer**

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres mit Steuerbescheid festgesetzt.
- (2) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) auch für alle Folgejahre, solange keine Neufestsetzung aufgrund geänderter Besteuerungsgrundlagen durch die Gemeinde Geratal erfolgt.

**§ 10****Fälligkeit der Steuer**

Die Steuer wird als Jahresbetrag zum 01. Juli des Kalenderjahres fällig. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so gilt Satz 1 entsprechend, im Übrigen ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

**§ 11****Anzeigepflicht**

- (1) Wer in der Gemeinde Geratal einen Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, bei der Gemeinde Geratal schriftlich anzumelden.
- (2) Bei der An-, Um-, bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben:

- a. Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
- b. Rasse, Alter bzw. Wurfdatum des Hundes,
- c. Beginn der Haltung im Gebiet der Gemeinde Geratal,
- d. Transponderkennzeichnung (Chip) - Bestätigung vom Tierarzt (Kopie)
- e. Nachweis der Hundehalterhaftpflichtversicherung
- f. Name, Vorname und Adresse des Vorbesitzers,
- g. Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung und
- h. Name, Vorname und Adresse des neuen Hundehalters.

- (3) Endet die Hundehaltung im Gemeindegebiet Geratal oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerermäßigung bzw. Steuerfreiheit, so ist dies der Gemeinde Geratal innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen.

**§ 12****Kennzeichnung**

- (1) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes macht die Gemeinde Geratal von der Transpondernummer (Chip - Bestätigung vom Tierarzt) nach § 2 Abs. 4 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) Gebrauch. Eine gesonderte Kennzeichnung durch eine Hundesteueremarke ist nicht notwendig.

**§ 13****Steueraufsicht und Hundebestandsaufnahmen**

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde Geratal auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerung zu geben.
- (2) Zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, darf die Gemeinde Geratal territorial begrenzte oder flächendeckende Hundebestandsaufnahmen durchführen. Eine Beauftragung Dritter (z.B. privater Unternehmen) ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Bediensteten bzw. den Beauftragten der Gemeinde Geratal Auskünfte über die in § 11 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 3 genannten Daten zu erteilen, soweit in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

**§ 14****Zuwiderhandlungen**

- (1) Bei Zuwiderhandlungen gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften in den §§ 16 – 19 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a. entgegen § 11 der Satzung seine Anzeigepflichten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt,
  - b. entgegen §§ 6 und 11 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung nicht anzeigt,
  - c. entgegen § 13 Abs. 2 der Satzung den Beauftragten der Gemeinde Geratal auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 15 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 13.02.2019 außer Kraft.

Geratal, den 04.05.2026  
 Dominik Straube  
 Bürgermeister

- Siegel -

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 23.04.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geratal die Hundesteuersatzung der Gemeinde Geratal beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04.05.2026, Az.: 092.6231 57 die Hundesteuersatzung der Gemeinde Geratal gewürdigt.

Das Landratsamt des Ilm-Kreises erlässt folgenden Bescheid:

1. Die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Geratal (Hundesteuersatzung) wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Die Satzung ist nach Zugang dieses Bescheides auszufertigen und anschließend mit der Genehmigung zu veröffentlichen.
3. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

### Hinweise:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.
2. Gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite [www.gemeinde-geratal.de](http://www.gemeinde-geratal.de) eingestellt.

Geratal, den 04.05.2026  
 Dominik Straube  
 Bürgermeister

## Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geratal

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) des § 55 Abs. 2 und 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 210 ff.) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Geratal in seiner Sitzung am 23.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Grundsatz

- (1) Alle Maßnahmen der Feuerwehr der Gemeinde Geratal zur Abwehr von Brandgefahren und anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 10 ThürBKG) und die gegenseitige Hilfe i. S. von § 4 Abs. 1 ThürBKG vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen sind unentgeltlich.  
 (2) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren erhebt die Gemeinde Geratal nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften:

### § 2 Entgeltliche Leistungen

- (1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.  
 (2) Die Gebührenpflicht gilt für die nach § 28 ThürBKG einzurichtende Brandsicherheitswache.  
 (3) Für Fälle, die nicht unter den Absatz 1 und 2, sondern unter § 55 Abs. 6 Nr. 1 bis 5 ThürBKG fallen werden Entgelte erhoben.  
 (4) Kostenersatz, Gebühren und Entgelte werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Gemeinde Geratal zu vertretenden Gründen, nicht mehr tätig werden müssen.

### § 3

#### Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Der Kostenersatz, die Gebühren und Entgelte werden nach den Personal- und Sachkosten bemessen, die bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehen. Die Höhe des Kostenersatzes (Pflichtleistungen) sowie der Gebühren und Entgelte (freiwillige Leistungen) richten sich nach den in der Anlage zu dieser Satzung festgesetzten Pauschalsätzen.  
 (2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Anzahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen der Gerätehäuser bis zur Rückkehr dorthin. Geht der Einsatz nicht von den Gerätehäusern aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zu den Gerätehäusern sich außergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit wird im Minuten-Takt abgerechnet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.  
 (3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Fahrzeuge und Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i. S. d. Abs. 2.  
 (4) Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.  
 (5) Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlage zu dieser Satzung erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

### § 4 Schuldner

- (1) Kostenschuldner sind die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.  
 (2) Gebührensschuldner sind für die Brandsicherheitswache die Veranstalter im Sinne des § 28 Abs. 1 ThürBKG.  
 (3) Entgeltschuldner sind diejenigen, die nach § 55 Abs. 6 Nr. 1 bis 5 ThürBKG Leistungen der Feuerwehr Geratal in Anspruch nehmen. Dies können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.  
 (4) Im Übrigen ist Gebührensschuldner, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührensschuld nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.  
 (5) Mehrere Kosten- und Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner. Gleiches gilt für Entgeltschuldner.

### § 5

#### Entstehung des Anspruches und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch:
- a) für den Kostenersatz i. S. d. § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 ThürBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung; als Abschluss gilt das Ende der Einsatzdauer im Sinne von § 3 Absatz 2 dieser Satzung;
  - b) für eine Brandsicherheitswache nach § 28 ThürBKG entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr;
  - c) für die auf eine Maßnahme geregelte Gebühr außerhalb der Gefahrenabwehr entsteht mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung;
- (2) Die Kostenersatz-/Gebührensschuld ist innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung des entsprechenden Bescheides fällig.

**§ 6  
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzungen „Satzung über die Kosten für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren“ der ehemaligen Gemeinden Frankenhain vom 20. August 2003, 1. Änderung vom 25. Juni 2007, Geschwenda vom 20. August 2003, 1. Änderung vom 25. Juni 2007, Gossel vom 20. Oktober 2003, 1. Änderung vom 11. Dezember 2007, Gräfenroda vom 11. August 2003, 1. Änderung vom 22. Mai 2007 und Liebenstein vom 11. August 2003, 1. Änderung vom 17. Juli 2007 außer Kraft.

Geratal, 04.05.2026

Dominik Straube

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**Anlage** zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geratal vom 04.05.2026. Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkostentarif (Nr. 1) und dem Sachkostentarif (Nr. 2) zusammen.

			Kostensatz pro Minute	Entgelt pro Minute
1.	Personalkostentarif			
1.1.	Einsatz von Feuerwehrangehörigen (pro Person)		0,69 €	2,24 €
1.2.	Gebühr für Brandsicherheitswache (pro Person)		0,36 €	
2.	Fahrzeugkosten gruppiert			
2.1.	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug		1,00 €	9,10 €
GR 43	HLF 10	ARN-FG 112		
2.2.	Löschfahrzeuge		1,41 €	12,66 €
FH 23	TLF 3000	ARN-FG 100		
GO 40	KLF	IK-GS 724		
GO 22	TLF 16/24	IK-GG 716		
GS 24	TLF 4000	IK-GS 112		
GS 42	LF 10	IK-GG 713		
LS 40	KLF	IK-GG 725		
GB 42	LF 8/6	ARN-FG 125		
2.3.	Mannschaftstransportwagen		1,04 €	5,96 €
GR 19	MTW	ARN-FG 113		
GR 10	KdoW	ARN-FG 101		
FH 19	MTW	ARN-FG 106		
GS 19	MTW	ARN-FG 123		
GS 14	MZF	ARN-FG 122		
GB 19	MTW	ARN-FG 126		
3.	Fehlalarmierung Brandmeldeanlagen			
	Bei Fehlalarmierung, ausgelöst durch eine Brandmeldeanlage, wird ein pauschaler Satz erhoben.		<b>581,24 €</b>	

Dominik Straube

Bürgermeister

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk:**

- Mit Beschlussfassung vom 23.04.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geratal die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Geratal beschlossen.

- Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04.05.2026, Az.: 092.6221 57 die Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Geratal gewürdigt. Gründe zu einer Beanstandung liegen nicht vor.

**Hinweise:**

- Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung der Satzung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.
- Gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite [www.gemeinde-geratal.de](http://www.gemeinde-geratal.de) eingestellt.

Geratal, den 04.05.2026

Dominik Straube

Bürgermeister

**Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen**

**Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln für örtliche Jugendarbeit der Gemeinde Geratal**

**(Jugendförderrichtlinie)**



**§ 1  
Förderzweck**

Gefördert wird im Rahmen der Jugendförderrichtlinie der Gemeinde Geratal die aktive Jugendarbeit von Vereinen und sonstigen Institutionen in der Gemeinde Geratal. Förderung erhalten die Vereine, die regelmäßige aktive Jugendarbeit im Gemeindegebiet leisten.

**§ 2  
Geförderte Vereine und Institutionen**

Die Förderung einer Vereinsjugendgruppe oder einer sonstigen Jugendgruppe ist nicht von der Rechtsform abhängig. Der Vereinssitz muss sich in der Gemeinde Geratal befinden. Nicht förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinie sind: Betriebsgruppen, Verbände der Wirtschaft, politische Parteien, Gewerkschaften und Genossenschaften, sowie Vereine, die ausschließlich wirtschaftliche Ziele verfolgen. Jeder Ortsverein und jede am Ort ansässige Institution kann auf Antrag als förderwürdig anerkannt werden, wenn im betreffenden Verein oder der Institution aktive Jugendarbeit geleistet wird.

**§ 3  
Förderhöhe**

Die geförderten Vereine und Institutionen erhalten einen Grundbetrag mitgliederbezogen in Höhe von jährlich 10,00 € (Zehn - Euro) pro im Verein organisierten Jugendlichen, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nach Maßgabe dieser Richtlinie.

**§ 4  
Verfahren**

Der Verein muss bis 30.06. des jeweiligen Jahres die Zahl der im Verein organisierten Jugendlichen, die zu diesem Zeitpunkt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einreichen. Zum Antrag auf Förderung ist die Jahresmeldung des Vereins zum jeweiligen Dachverband oder eine Mitgliederliste der unter 18-jährigen, nach dem Geburtsdatum gegliedert, beizufügen. Antragsteller ist der Vereinsvorsitzende oder ein durch den Verein bestimmter Verantwortlicher. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt bis spätestens 30.12. des jeweiligen Haushaltsjahres. Ein gesonderter Zuwendungsbescheid für diese Haushaltsmittel ergeht nicht.

**§ 5  
Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vereinsförderung erfolgt zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b i. V. m. Art. 6 Abs. 2 und 3 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), den §§ 16 und 17 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln für örtliche Jugendarbeit der Gemeinde Geratal (Jugendförderrichtlinie).

Die personenbezogenen Daten (Antragsdaten gemäß § 4 S. 2 der Jugendförderrichtlinie) werden ausschließlich zum Zweck der Beantragung, Inanspruchnahme sowie der Prüfung und Kontrolle der Vereinsförderung verarbeitet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken findet nicht statt. Die Daten werden innerhalb der Verwaltung ausschließlich an diejenigen Abteilungen weitergegeben, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten oder zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Vereinsförderung benötigen. Eine Weitergabe an externe Stellen oder eine Veröffentlichung der Daten erfolgt nicht.

Gemäß dem Grundsatz der Datenminimierung nach Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO werden nur solche personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder verarbeitet, die für den Zweck (Durchführung der Förderprüfung) zwingend erforderlich sind. Eine Nutzung der Daten für andere Verwaltungszwecke, insbesondere für statistische Zwecke, ist ausgeschlossen. Die Vereine sind Verantwortliche i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO und haben ihre Mitglieder gemäß Art. 12 und 13 DSGVO über die Datenverarbeitung und die Übermittlung der Daten an die Verwaltung zu informieren.

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Der Schutz der personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder im Rahmen der Vereinsförderung hat für die Verwaltung höchste Priorität. Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der bei der Vereinsförderung eingesetzten Systeme und Verfahren wurden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen.

**§ 6  
Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinie begründet keinen Rechtsanspruch, weder grundsätzlich noch der Höhe nach. Änderungen der Jugendförderrichtlinien obliegen der Entscheidung des Gemeinderates.

Diese Richtlinie tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln für örtliche Jugendarbeit der Gemeinde Geratal (Jugendförderrichtlinie) vom 05.11.2020 außer Kraft.

Geratal, den 27.04.2026  
Dominik Straube  
Bürgermeister

- Siegel -

**1. Änderung zur Entgeltordnung der Gemeinde Geratal zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Freibad Geraberg (Nutzungsentgeltordnung Freibad Geraberg)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal hat auf der Grundlage des § 4 der Bade- und Benutzungsordnung für das Freibad Geraberg der Gemeinde Geratal in seiner Sitzung am 23.04.2026 die folgende 1. Änderung zur Nutzungsentgeltordnung für das Freibad Geraberg vom 28.03.2025 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Entgeltordnung der Gemeinde Geratal zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Freibad Geraberg (Nutzungsentgeltordnung Freibad Geraberg) vom 28.03.2025 (Amtsblatt Nr. 8/2025 vom 17.04.2025; S. 4f) wird wie folgt geändert:

**Artikel 2**

**§ 1  
Entgelte**

1. Abs. 1 Buchstabe b) wie folgt geändert:
  - b) Abendtarife (Beginn 2 Stunden vor Ende der regulären Öffnungszeit des Freibades)

- |   |        |
|---|--------|
| Erwachsene (Erw.)                             | 3,00 € |
| Ermäßigte                                     | 2,00 € |
| Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Geratal | 1,00 € |
| Familienkarte (2 Erw. + max. 3 Kinder)        | 6,00 € |
2. In Abs. 1 wird nach Buchstabe d) folgender Buchstabe e) neu eingeführt:
    - e) Monatskarten
 

Erwachsene	75,00 €
Ermäßigte	45,00 €
  3. Es wird folgender Abs. 3 neu eingeführt:
    - (3) Die Monatskarte berechtigt zum Eintritt im jeweiligen Kalendermonat. Eine Verrechnung, Auszahlung oder Übertragung aufgrund nicht in Anspruch genommener Tage in einen anderen Kalendermonat ist nicht möglich.
  4. Die bisherigen Abs. 3 bis 8 werden zu den Abs. 4 bis 9.
  5. Abs. 6 wird wie folgt geändert:
  - (6) Die Übertragung von Monatskarten auf andere Personen ist nicht gestattet. Zehnerkarten und Monatskarten werden nicht zurückgenommen und die gezahlten Entgelte nicht zurückerstattet. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet. Auf Verlangen des Badbetreibers hat der Badegast (z. B. durch Vorzeigen des Personalausweises) nachzuweisen, dass er der Inhaber der Monatskarte ist.

**§ 2  
Inkrafttreten und Bekanntmachung**

- (1) Die 1. Änderung zur Entgeltordnung der Gemeinde Geratal zur Erhebung von Nutzungsentgelten für das Freibad Geraberg (Nutzungsentgeltordnung Freibad Geraberg) vom 28.03.2025 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Bekanntmachung erfolgt über den Aushang im Freibad Geraberg. Des Weiteren wird die 1. Änderung zur Nutzungsentgeltordnung Freibad Geraberg auf den Homepages der Gemeinde Geratal ([www.gemeinde-geratal.de](http://www.gemeinde-geratal.de)) und des Freibades Geraberg ([www.freibad-geraberg.de](http://www.freibad-geraberg.de)) veröffentlicht.

Geratal, den 27.04.2026  
Dominik Straube  
Bürgermeister

- Siegel -

**Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates**

**Gefasste Beschlüsse der 9. Versammlung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 23.04.2026**

**111-23/04/26 vom 23.04.2026**

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 04.12.2025 ( Teil) wird genehmigt.

**112-23/04/26 vom 23.04.2026**

Herr Silvio Pahlke wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied in den Ausschuss für Bau, Vergabe und Infrastruktur bestellt.

**113-23/04/26 vom 23.04.2026**

Herr Gabriel Nelz wird sofortiger Wirkung als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Bau, Vergabe und Infrastruktur berufen.

**114-23/04/26 vom 23.04.2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Verpflegungsentgelten der Gemeinde Geratal (Elternbeitragsatzung).

**115-23/04/26 vom 23.04.2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Geratal zum 01.01.2026.

**116-23/04/26 vom 23.04.2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die 1. Änderung zur Entgeltordnung der Gemeinde Geratal zur Erhebung von Entgelten für das Freibad Geraberg (Nutzungsentgeltordnung Freibad Geraberg) vom 28.03.2025.

**117-23/04/26 vom 23.04.2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geratal (Feuerwehrgbührensatzung).

**118-23/04/26 vom 23.04.2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln für örtliche Jugendarbeit der Gemeinde Geratal (Jugendförderrichtlinie) zum 01.01.2026.

**119-23/04/26 vom 23.04.2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, den Bürgermeister der Gemeinde Geratal zur Kreditaufnahme nach dem Thüringer Kommunalen Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 - 2029 in Höhe von 2.251.238,00 EUR zu ermächtigen und mit dem Abschluss des Darlehensvertrages zu beauftragen.

**120-23/04/26 vom 23.04.2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Fläche, Flurstück 1900/7 und ein Teilstück des Flurstücks 1768/20 der Flur 6 der Gemarkung Frankenhain als Waldfriedhof zu widmen.

Im Waldfriedhof dürfen nur Urnenbeisetzungen erfolgen (biologisch abbaubare Urnenbehälter). Es dürfen keine Grabmale, Grabeinfassungen oder andere friedhofsrelevante Bauwerke errichtet werden

Eine Abgrenzung des Waldfriedhofes erfolgt durch die nördlich und südlich verlaufende Lütchestraße. Eine Einfriedung ist nicht erforderlich.

Die Nutzungsdauer des Waldfriedhofes wird auf 99 Jahre festgesetzt - bis zum Jahr 2120 -. Die Ruhezeit der Aschen beträgt 15 Jahre und muss innerhalb des erworbenen Nutzungsrechtes liegen. Eine Umbettung aus dem Waldfriedhof ist nicht zulässig.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die Nutzungsdauer dinglich zu sichern.

Der Waldfriedhof dient der Bestattung aller, die ein vertragliches Nutzungsrecht (Nutzungsvertrag) an einem Bestattungsplatz (RuheBiotop) im Waldfriedhof erworben haben.

**131-23/04/26 vom 23.04.2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal wählt Herrn Thomas Liedtke zum zweiten Beigeordneten der Gemeinde Geratal.

**nicht öffentlicher Teil:**

**121-23/04/26 vom 23.04.2026**

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 04.12.2025 ( Teil) wird genehmigt.

**122-23/04/26 vom 23.04.2026**

Grundstückserwerb

**123-23/04/26 vom 23.04.2026**

Grundstückstausch

**124-23/04/26 vom 23.04.2026**

Grundstücksveräußerung

**125-23/04/26 vom 23.04.2026**

Grundstücksveräußerung

**126-23/04/26 vom 23.04.2026**

Grundstücksveräußerung

**127-23/04/26 vom 23.04.2026**

Grundstücksveräußerung

**128-23/04/26 vom 23.04.2026**

Grundstücksveräußerung

**129-23/04/26 vom 23.04.2026**

Grundstücksveräußerung

**130-23/04/26 vom 23.04.2026**

Grundstücksveräußerung

Dominik Straube  
Bürgermeister

**Mitteilungen**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Die Ordnungsverwaltung der Gemeindeverwaltung Geratal, Sachgebiet Fundbüro, macht bekannt:**

Aufgrund des § 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Fundrechts vom 25. Mai 1999 (in der derzeit gültigen Fassung) sind die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis zuständige Behörde nach § 965 Abs. 2 Satz 1, § 966 Abs. 2 Satz 2 und §§ 967, 973 bis 976 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für die Aufgaben auf dem Gebiet des Fundrechts.

Die Empfangsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Fund-sachen werden hiermit aufgefordert, **bis zum 15. November 2026** ihre Rechte anzumelden.

Fundgegenstand	Funddatum	Fundort - Geratal Ortsteil
Bargeld	KW 18/2026	OT Geschwenda

Die Bilder zu den Fundgegenständen können auf der Homepage der Gemeinde Geratal besichtigt werden.

Ordnungsverwaltung  
Gemeinde Geratal

**Nichtamtlicher Teil**

**Gemeinde Geratal**

**Nachruf**

**Am 14. April 2026 verstarb unser Mitarbeiter**

**Jürgen Tiemann**

**im Alter von 76 Jahren.**

Herr Tiemann war von 2015 bis 2026 als Hausmeister für das Verwaltungsgebäude der Gemeinde Geratal im Ortsteil Gräfenroda sowie für die Pflege der Grünanlagen tätig.

Mit seiner freundlichen, hilfsbereiten und zuvorkommenden Art war er für uns alle weit mehr als ein Kollege.

Er war die gute Seele unserer Gemeindeverwaltung.

Sein Engagement, seine Zuverlässigkeit und sein Pflichtbewusstsein machten ihn zu einem geschätzten und beliebten Kollegen.

Wir verlieren mit ihm einen Menschen, der unser Miteinander bereichert hat. Sein Wirken und seine Persönlichkeit werden uns in dankbarer und ehrender Erinnerung bleiben.

Seinen Angehörigen, insbesondere seiner Frau Marion Tiemann, gilt unsere aufrichtige Anteilnahme und unser tief empfundenes Mitgefühl.

Dominik Straube  
Bürgermeister Gemeinde Geratal  
sowie die Kolleginnen und Kollegen  
der Gemeindeverwaltung Geratal  
und der Personalrat der Gemeindeverwaltung Geratal  
Geratal, im Mai 2026

## Sonstige Mitteilungen



**Bürgermeister Dominik Straube und 1. Beigeordneter Lars Pitan verabschieden sich von Sina Kummer**

## EIN BLÜHENDES KAPITEL GEHT ZU ENDE

### Abschied von „Sinas Blumenzauber“ im Ortsteil Geschwenda

*Gemeinde Geratal OT Geschwenda, 30. April 2026*

*Mit der Schließung von „Sinas Blumenzauber“ Ende April 2026 geht in der Gemeinde Geratal ein über viele Jahre gewachsenes und geschätztes Stück Gemeindeleben zu Ende. Seit der Eröffnung im Jahr 2000 führte Sina Kummer ihr Blumengeschäft in der Feldstraße im Ortsteil Geschwenda mit viel Engagement, Kreativität und persönlicher Hingabe.*

Über mehr als 25 Jahre hinweg war das Geschäft eine feste Adresse für individuelle Blumenarrangements zu verschiedensten Anlässen. Der Schritt in die Selbstständigkeit wurde damals maßgeblich durch den starken Rückhalt ihrer Familie getragen; eine Unterstützung, die den langjährigen Erfolg erst möglich machte. Mit bewundernswertem Einsatz meisterte Sina Kummer über viele Jahre hinweg den Spagat zwischen unternehmerischer Verantwortung und Familienleben. Ihr Geschäft war dabei weit mehr als ein Ort floraler Gestaltung: Es war ein Ort der Begegnung, geprägt von Herzlichkeit und einer besonderen Verbundenheit zu den Menschen vor Ort.

Mit diesem Abschied endet nun ein prägendes Kapitel für Geschwenda und die Region. Bürgermeister Dominik Straube sowie die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Geratal sprechen Sina Kummer ihren aufrichtigen und tief empfundenen Dank aus. Für ein Vierteljahrhundert verlässliches Engagement, Kreativität und die vielen besonderen Momente, die Sina Kummer weit über die Gemeinde hinaus ermöglicht hat, gebührt ihr große Anerkennung.

„Ihr Wirken hat das Gemeindeleben auf besondere Weise bereichert und wird uns noch lange in wertschätzender und herzlicher Erinnerung bleiben“, betont Dominik Straube.

Lars Pitan findet die passenden Worte zum Abschied: „Leider schließt der schöne Laden, aber die Herzlichkeit bleibt.“





## Tradition und Gemeinschaft

### Maibaumsetzen, Tanz in den Mai und Frühlingskonzerte in unserer Landgemeinde

#### Gemeinde Geratal

Mit Musik, guter Laune und gelebter Dorfgemeinschaft feierte die Landgemeinde Geratal auch in diesem Jahr ihre traditionellen Maibaumfeste. In fünf Ortsteilen wurde am 30. April und 1. Mai mit einem bunten Programm, kulinarischen Genüssen und herzlicher Atmosphäre der Frühling begrüßt.

#### Auftakt am 30. April in Frankenhain und Gräfenroda

In Frankenhain begann das Festgeschehen um 17 Uhr auf dem Plan, wo der „Freiwillige Feuerwehr Frankenhain e. V.“ zum traditionellen Maibaumsetzen einlud.

Bereits ab 15 Uhr feierten die Gräfenrodaer am Feuerwehrgerätehaus in der Waldstraße. Für die musikalische Umrahmung sorgten die Dörrberger Musikanten. Veranstaltet wurde das Fest vom Verein „Feuerwehrzwerge Gräfenroda e. V.“, unterstützt von der Ortswehr Gräfenroda-Liebenstein.

Ein besonderes Highlight war auch in diesem Jahr der Tanz in den Mai auf dem Saal des Bürgerhauses „Deutscher Hof“: Ab 21 Uhr wurde dort ausgelassen bis in die Nacht gefeiert.

#### Feierlichkeiten am 1. Mai in Geraberg, Geschwenda und Liebenstein

Am 1. Mai setzte sich das Festprogramm in den übrigen Ortsteilen fort. In Geschwenda begann das Maifest bereits um 10:30 Uhr am Apothekerbrunnen. Der Geschwendaer Spielmannszug e. V. und „Die Original Möhrenbacher“ sorgten für musikalische Vielfalt. Veranstalter war der Heimat- und Fremdenverkehrsverein Geschwenda e. V.

In Geraberg lud der Traditionsverein Geraberg e. V. ab 14 Uhr in den Morbacher Park ein. Für die musikalische Unterhaltung sorgten der Musikverein Geraberg e. V. sowie DJ René Buhr.

Auch in Liebenstein wurde gefeiert: Der Rasselbockverein Liebenstein e. V. begrüßte ab 14 Uhr seine Gäste im Amtsgarten, wo die Liebensteiner Musikanten für festliche Stimmung sorgten.

In Gossel konnte in diesem Jahr leider kein Maibaumsetzen stattfinden.





### Kulinarik & Kinderfreuden

An allen Veranstaltungsorten war bestens für das leibliche Wohl gesorgt: Von Kaffee und Kuchen über Deftiges vom Grill und Fischbrötchen bis hin zu erfrischendem Eis von der EisManuFaktur Geratal. Hüpfburgen und weitere Kinderangebote rundeten das Familienprogramm ab – alles liebevoll organisiert von den örtlichen Vereinen.

### Danke für das Ehrenamt

Ein herzlicher Dank gilt allen engagierten Helferinnen und Helfern, den mitwirkenden Vereinen sowie allen Unterstützern, die mit viel Einsatz, Kreativität und Herzblut zum Gelingen dieser traditionsreichen Veranstaltungen beigetragen haben.

Solche Feste und Auftritte zeigen eindrucksvoll, wie wichtig die ehrenamtliche Vereinsarbeit für den sozialen Zusammenhalt ist und dass unsere Traditionen auch heute noch lebendig und fest verankert in der Dorfgemeinschaft sind.

### Frühlingskonzerte als musikalischer Ausklang

Ein weiterer Höhepunkt folgte am ersten Maiwochenende: Der Liederkranz Geraberg e. V. lud zu seinen Frühlingskonzerten ein. Am 2. Mai erklang das Programm in der St.-Bartholomäus-Kirche in Geraberg, am 3. Mai auf dem Saal des Bürgerhauses „Deutscher Hof“ in Gräfenroda. Beide Konzerte waren nicht nur gut besucht, sondern überzeugten als außerordentliche kulturelle Ereignisse von höchster Qualität. Mit ihrem abwechslungsreichen Chorrepertoire begeisterten sie das Publikum und spiegelten zugleich die besondere Gemeinschaft im Chor wider, die Jung und Alt auf eindrucksvolle Weise verbindet. Der Bürgermeister spricht hierfür seine große Hochachtung und Anerkennung aus.



# Ortsteil Gräfenroda

## Schulnachrichten

STAATLICHE GRUNDSCHULE  
„AN DER BURGLEHNE“ GRÄFENRODA  
ZUM WOLFSTAL 48 · 99330 GERATAL OT GRÄFENRODA

# TAG DER OFFENEN TÜR



Samstag, den 30. Mai 2026  
10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Begrüßung mit kleinem Programm  
Besichtigung der Schul- und Horträume mit verschiedenen Angeboten und Gelegenheit für Gespräche mit dem Schulteam  
Hortcafé, Zuckerwatte, Bratwürste, Eis, Honigstand

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Luth. Pfarramt Geratal in Gräfenroda

Telefon: 036205/ 76468  
Email: info@pfarramt-graefenroda.de  
Sprechzeiten:  
Mo 08:00 - 12:00 Uhr  
Do 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

**Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:**

- 17.05.2026 Exaudi**  
10:00 Uhr Frankenhain, Gottesdienst zur Orgelweihe  
12:00 Uhr Frankenhain, Kirchgemeindefest  
14:00 Uhr Frankenhain, Konzert mit Josa
- 19.05.2026 Dienstag**  
13:30 Uhr Gräfenroda Pfarrhaus, Kinderstunde
- 24.05.2026 Pfingstsonntag**  
09:00 Uhr Frankenhain, Gottesdienst  
10:30 Uhr Geschwenda, Gottesdienst zur Jubelkonfirmation
- 25.05.2026 Pfingstmontag**  
10:30 Uhr Gräfenroda, Gottesdienst zur Jubelkonfirmation  
14:00 Uhr Liebenstein, Gottesdienst zur Jubelkonfirmation
- 26.05.2026 Dienstag**  
14:30 Uhr Gräfenroda, Gemeindenachmittag mit Kaffee und Kuchen

Der **Kirchenchor** trifft sich mittwochs um 19:00 Uhr im Gemein-  
deraum Gräfenroda.

Der **Instrumentalkreis** probt freitags um 17:00 Uhr ebenfalls im  
Gemeinraum in Gräfenroda.

Beide Proben leitet unsere Kantorin Frau Dr. Lisa Bork.  
Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.



**Sonntag - 17.05.26 - St. Leonhardi Kirche Frankenhain**  
**10 Uhr Gottesdienst mit Orgelweihe**  
**ab 12 Uhr Kirchgemeindefest**  
**14 Uhr Konzert mit „Josa“**



**Sonntag - 17.05.26 - 14 Uhr - St. Leonhardi Kirche Frankenhain**

31. Mai | 28. Juni  
26. Juli | 30. August  
27. September  
25. Oktober

immer  
**15 Uhr**  
Eintritt frei

**KELLNERSTÜNDCHEN**  
KULTUR KAFFEE KUCHEN

## Herr wie sind deine Werke so groß



31. MAI

Es erklingen verschiedene Kantaten von Johann Peter Kellner und seinem Sohn Johann Christoph Kellner, welche die Orgel als obligates (solistisches) Instrument einsetzen. Sie erleben eine prächtige spätbarocke Klangfülle mit Barocktrompeten, Streichern, Gesangsolisten und Orgel. Es musiziert das Ensemble für Alte Musik „La Protezione della Musica“ unter der Leitung von Jeroen Finke und an der Obligaten Orgel spielt Kantorin Lisa Bork.

Wanderung (ca. 2 km) zur Barockkirche St. Leonhardi Frankenhain, mit musikalischen Stationen am Wegesrand. Die Kirche war erste Dienststelle von Johann Peter Kellner. An der frisch restaurierten Knauf-Orgel erklingen Werke von Kellnerschüler Johannes Ringk und von Organisten der frühen Romantik. Startpunkt: 15 Uhr St. Laurentius-Kirche Gräfenroda. Ende gegen 17 Uhr. Ein Shuttle für die Rückfahrt steht zur Verfügung.

## Wanderkonzert



26. JULI

Am Vortag von Johann Kellners Geburtstag wir ein musikalische Neben Orgelmusik e ein Ständchen mit alt moderner Geburtstagsik von den Sängerin Sängern der Kellnerrei Gräfenroda gem mit dem Instrument „Manipulus Musices“, welcher auf das gleich Collegium Kellners zurück geht. Freuen Sie sich a abwechslungsreiche musikalische Party zu Ehr Johann Peter Kellner.

## Geburtstagsparty



SEPTEMBER 27.

Die Orgel kann wunvielseitig auch ande strumente begleiten. sem Konzert werden für Traversflöte (Vo der Querflöte) mit O gleitung erklingen. Musik von Johann Sel Bach ist auch Musik des Kellner-Schülers Johann Kirnberger zu hören. Gemeinsam mit Lisa Bork sp Flötistin Janne Munkwitz.



## Musik-Verwandte



28. JUNI

Kantorin Lisa Bork spielt Orgelwerke des Thüringer Barock. Erleben Sie selten gespielte Orgelmusik des 17. Jahrhunderts, beispielsweise vom Gothaer Hofkantor Wolfgang Carl Briegel oder dem in Thüringen aufgewachsenen Georg Böhm.

In diesem Konzert erklingen nur Orgelwerke von Johann Peter Kellner. Der Begründer einer großen Orgelschule und bedeutende Bach-Überlieferer hat vielfältigste freie und choralgebundene Orgelwerke von hoher Qualität hinterlassen. Kantorin Lisa Bork musiziert einen repräsentativen Querschnitt seines Schaffens.

## Graeferodanus



AUGUST 30.

Orgel & Traversflöte



OKTOBER 25.

immer 15 Uhr Eintritt

## Moin und Hallo!

Mein Name ist Lisa Bork ich habe Musikwissenschaft und Kirchenmusik in Tübingen und Bremen studiert und bin seit Dezember 2025 die neue Kantorin für das Gemeindegebiet Gräfenroda. Ich freue mich sehr, hier die so besondere Kulturgeschichte rund um den ehemaligen Kantor Johann Peter Kellner weiter pflegen zu können und lade Sie herzlich zur neuen Konzertreihe „Kellnerstündchen“ in die St. Laurentiuskirche ein. Immer am letzten Sonntag des Monats um 15 Uhr erklingt eine knappe Stunde Musik, mit der Kellner-Weise-Orgel und einigen Gästen. Es wird kurzweilige Moderationen geben und Sie können das Orgelspiel auf einer Leinwandübertragung zusätzlich ganz genau beobachten. Besonders freue ich mich auch über alle ehrenamtliche Unterstützung, die für ein reichhaltiges Kuchenbuffet im Anschluss sorgt, so dass wir uns über das Gehörte austauschen können. Eine herzliche Einladung an alle Einwohner, Gemeindeglieder und Gäste zu sonntäglicher Kultur, Kaffee und Kuchen.

Ihre Kantorin Lisa Bork!



### Gräfenroda

- 19.04. 16 Uhr | Kindermusical „Holzwürmer“
- 25.04. 17 Uhr | Abendmusik Blockflötenorchester
- 12.06. 18 Uhr | Sommerkonzert Unichor Erfurt
- 06.12. 16 Uhr | Adventskonzert Kellner-Kantorei
- 13.12. 16 Uhr | Adventskonzert Kellnerkranz

### Frankenhain

- 17.05. 14 Uhr | Konzert Band „Josa“
- 19.06. 20 Uhr | Project unplugged
- 12.07. 17 Uhr | Konzert Thüringer Orgelsommer

### Gehlbarg

- 13.06. 19 Uhr | Sommerkonzert Kellner-Kantorei

### Geraberg

- 02.05. 16 Uhr | Konzert Geraberger Liederkrantz
- 27.06. 17 Uhr | Konzert Melodiata & Band

### Angelroda

- 27.06. 18 Uhr | Festkonzert Augustiner-Kantorei Erfurt

### Neusiß

- 28.06. 16 Uhr | Konzert Thüringer Orgelsommer

KELLNER STÜNDCHEN

Kultur Kaffee & Kuchen

St. Laurentius Gräfenroda

## Vereine und Verbände

### Kraftzwerge Deutschland Cup

Am vergangenen Samstag war es soweit. Die Sektion Gewichtheben des SV 90 Gräfenroda richtete gemeinsam mit Weightlifting Leipzig den ersten Kraftzwerge Deutschland Cup aus. 47 Athleten aus Sachsen, Thüringen und Rheinland-Pfalz darunter 22 Sportler des SV 90 aus Gräfenroda und Leipzig nahmen am Wettkampf teil. Neben dem bewährten Disziplinen Reißen und Stoßen kamen auch athletische Disziplinen zur Austragung die denen des Gewichthebens ähnelten wie Kugelschocken aber mit größeren Lederbällen oder eine ähnliche Form des Pendellaufes. Vor über 100 begeisterten Zuschauern erlebte Leipzig erstmals ein größeres Gewichthebeevent für Kinder bei dem der SV 90 4 mal Gold, 2 mal Silber und 3 mal Bronze erkämpfte.

Aus Gräfenroda reisten 6 Sportler an. Der Deutsche Vizemeister Moritz Leonhardt Jg. 2012 krönte sich zum besten Sportler der Veranstaltung. Er zeigte 6 gültige Versuche und verbesserte seine Bestleistungen von 63 auf 67 kg im Reißen und von 84 auf 88 kg im Stoßen. Im Kugelschocken gelang ihm mit 15 m der weiteste Versuch der Veranstaltung. Damit gewann er den Jahrgang 2012/13.

Ebenfalls eine Platzierung auf dem Treppchen erkämpfte sich sein jüngerer Bruder Hannes der im Jahrgang 2019/20 Vizemeister wurde. Hannes steigerte sich auf jeweils 9 kg im Reißen und Stoßen.

Weitere Siege erkämpften die Leipziger Sportler des SV 90 Leila Löwe im Jahrgang 2019/20 weiblich, Aaron Doranowski im Jahrgang 2019/20 männlich und Fritz Geuther im Jahrgang 2016/17 männlich.

Ganz knapp das Treppchen verfehlte Elly Jane Zebin mit dem vierten Platz im Jahrgang 2014/15. Auch sie steigerte sich im Reißen und im Zweikampf. Ebenfalls Vierter mit 6 gültigen Versuchen und vielen neuen Bestleistungen wurde Adam Dudorkhanov. Ihm gelangen 52 bzw 54 kg und damit eine Steigerung um insgesamt 6 kg.

Mathilda Seifert wurde Sechste im Jahrgang 2012/13 weiblich mit den neuen Bestleistungen im Reißen von 41 und 51 kg im Stoßen.

Urs Kübler wurde Achter im Jahrgang 2016/17, auch er steigerte sich um 5 kg im Zweikampf.

Den Organisatoren um Oliver Nell und Carolin Geuther gelang es eine schöne Veranstaltung zu organisieren dafür ein herzliches Dankeschön.





## Der SV 90 erkämpfte 16 mal Gold bei den Landesmeisterschaften

Am 25.04.2026 fanden in Sömmerda die Landesmeisterschaften der Junioren, Senioren und Masters statt. Die Sömmerdaer Gewichtheber hatten diesen Wettkampf hervorragend vorbereitet und durchgeführt.

Trotz des krankheits- und berufsbedingten Ausfalls einer Reihe von Leistungsträgern trumpten die 15 Gräfenroder Gewichtheber mit 16 Landes- und 3 Vizemeistertiteln groß auf. Hinzu kamen 3 dritte Plätze. Dies war möglich da einige Gräfenrodaer Sportler sowohl bei den Junioren als auch bei den Senioren gewinnen konnten. Für Carolin Geuther und Anna Eichner war es zugleich noch einmal ein Test für die Masters Europameisterschaften im Juni in Belgien.

Den Wettkampf begann der Gräfenrodaer Mastersheber Bernd Sachs. Mit 4 gültigen Versuchen wurde er in der M75 -79 kg Zweiter hinter Greiner von Mühlhausen. Peter Erkelenz gewann in der M70 - 79 kg. Mit 46 kg im Reißen und ebenfalls 47 kg im Stoßen steigerte er sich wie Bernd nach der Deutschen Meisterschaft noch einmal.

Michael Holtmann gewann in der M 35 Gewichtsklasse bis 79 kg mit 95 kg im Reißen und 111 kg im Stoßen. Michael Schütz nahm ein wenig zu und startete diesmal in der -110 kg der M 35.

Mit 70 und 104 gewann er damit ebenfalls seine Gewichtsklasse.

Tina Orłowski gewann in der W 35 -58 kg mit 43 und 53 kg. Carolin Geuther startete bei den Masters in der W35 Gewichtsklasse -63 kg und holte hier mit 61 kg im Reißen und 80 kg im Stoßen einige neue Landesrekorde und wurde ebenfalls Landesmeisterin.

Anna Eichner wurde mit 52 und 75 kg Landesmeisterin in der Gewichtsklasse bis 69 kg W 35.

Auch sie stellte 3 neue Landesrekorde auf.

Die Neueinsteigerin Annina Hartig war die größte Überraschung im Team. Ohne große Probleme meisterte Sie 56 kg im Reißen und 70 im Stoßen ebenfalls drei neue Landesrekorde und Platz 1 in der W 40 Gewichtsklasse bis 69 kg.

Auch Gabriele Johne trumpt groß auf. In der W 55 -59 kg gewann sie mit neuer Bestleistung im Reißen von 40 kg und 46 kg im Stoßen. Das waren natürlich auch 3 neue Landesrekorde.

Landesmeisterin bei den Juniorinnen und Seniorinnen in der Gewichtsklasse bis 53 kg wurde Lotta Frank mit 57 und 70 kg.

In der Gewichtsklasse bis 69 kg gewann Franziska Erbert mit 70 kg im Reißen und 90 kg im Stoßen sowohl bei den Juniorinnen als auch den Seniorinnen. Zweite wurde hier Lydia Eschrich mit den neuen Bestleistungen von 55 und 71 kg. Dritte wurde mit 46 und 56 kg Alexia Kullmann.

Diese wurde noch Zweite bei den Juniorinnen.

Die Gewichtsklasse bis 77 kg gewann bei den Juniorinnen und Seniorinnen Mia Pabst der im Reißen bei den Juniorinnen ein neuer Landesrekord gelang.

Bei den Junioren und Senioren wurde Chris Matzollek doppelter Landesmeister in der -65 kg mit 80 und 96 kg. Chris wurde Zweiter in der Gesamtwertung bei den Junioren und Senioren.

Franziska Erbert wurde auch beste Heberin bei den Juniorinnen und Aktiven mit 101 Relativpunkten vor Lotta Frank.

In der Endrunde der Thüringer Mannschaftsmeisterschaft der Masters wurde Gräfenroda Zweiter hinter Mühlhausen.



## Veranstaltungen

### Ausschreibung

#### XXXII. Thüringer Steinhebermeisterschaften mit Musik

**am 20. Juni 2026**

- Ausrichter:** SV 90 Gräfenroda e.V. Sektion Gewichtheben  
www.gewichtheben-graefenroda.de
- Wettkampfort:** 99330 Geratal OT Gräfenroda,  
Johann-Peter-Kellner Platz /  
Festplatz Deutscher Hof  
Bahnhofstr. 1-3
- Startrecht:** Alle männlichen und weiblichen Athleten  
mit bzw. ohne Vereinszugehörigkeit.
- Altersklasse:** ab Schüler Jahrgang 2011
- Teilnahmenormen:** keine,  
Mindestgewicht 140 kg Männer, 80 kg  
Frauen
- Gewichtsklasse:** keine,  
alle Athleten werden zu Beginn gewogen
- Meldungen an:** Rene Holtmann  
Zum Wolfstal 7  
99330 Geratal OT Gräfenroda  
Tel.: 0174/6990790  
Email: rene.holtmann@t-online.de
- Meldungsinhalt:** Name, Vorname, Verein, Geburtsdatum  
(Legitimation erforderlich)
- Startgeld:** Je Teilnehmer/in 5,00 EUR  
am Wettkampftag zu entrichten
- Meldeschluss:** 31. Mai 2026  
Nachmeldungen sind bis 19.06.2026 möglich
- Wettkampfbeginn:** 15.00 Uhr  
Startgeldentrichtung von 14.00 - 14.30 Uhr
- Auszeichnungen:** Jeder Teilnehmer/in erhält eine Urkunde.  
  
Die drei Erstplatzierten bei den Frauen  
und Männern, die drei besten Jugendl  
lichen 15-20 Jahre und die drei besten  
Master ab 40 Jahre erhalten einen Pokal.  
Außerdem erhält der beste Steinheber z  
usätzlich einen Wanderpokal der nach dem  
dreimaligen Gewinn ab dem Jahr 2023 im  
Eigentum des Siegers verbleibt

#### Austragungsmodus:

Der Versuch ist gültig, wenn der Starter die Last mit geradem Rücken bis zur völligen Streckung der Beine und des Oberkörpers abgehoben hat. Nach kurzer Fixierung der Last kommt das Zeichen des Kampfrichters. Zughilfen sind nicht erlaubt. Enganliegende Wettkampfkleidung ist zu tragen. Jeder Starter hat zwei Versuche pro Last zur Verfügung, sollte der Wettkämpfer steigern, bleibt der ungültige Versuch erhalten. Das Grundgewicht beträgt 80 kg Frauen, 140 kg Männer. Die ersten vier Steigerungen betragen bei den Männern 20kg/ bei den Frauen die ersten zwei Steigerungen 20 kg danach für alle 10 kg und im Finale der letzten 3 Heber/-innen 2 kg.

**20. Juni 2026**  
Gräfenroda  
auf dem Kellnerplatz

XXXII.  
Thüringer  
Steinheber Meisterschaft  
mit Musik

15.00 Uhr  
Wettkampfbeginn

ab 20.00 Uhr  
Sportlerdisco freier Eintritt

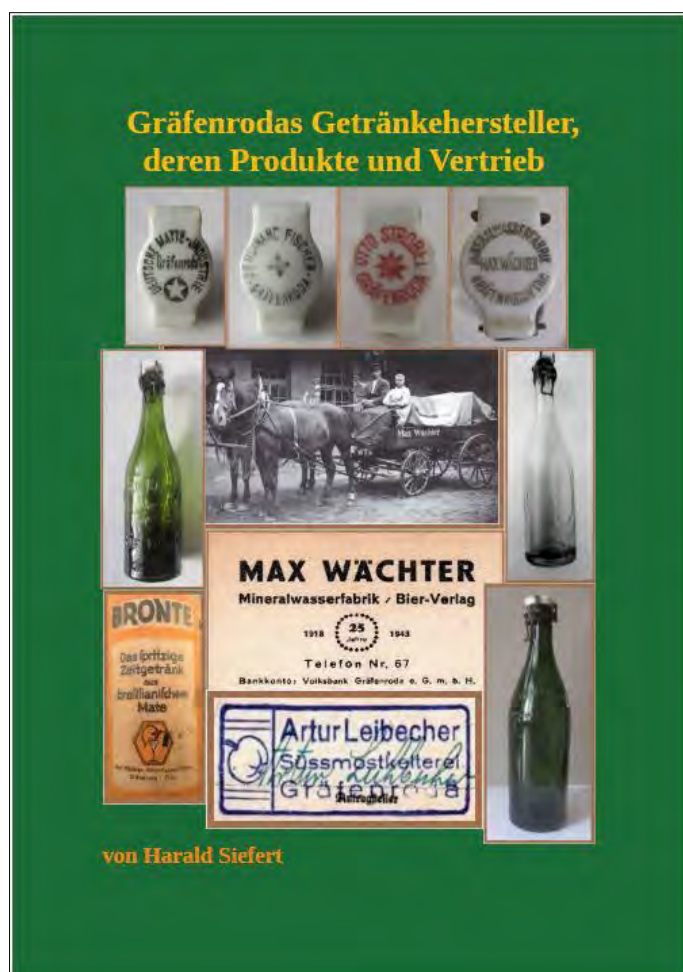
SV 90 Gräfenroda Sektion Gewichtheben  
Kraftsport im Herzen Thüringens

## Sonstige Mitteilungen

### Neuestes Heft

Der Heimatfreund Harald Siefert hat zu den Getränkeherstellern Gräfenrodas recherchiert. In seinem neuesten Heft unter dem Titel: „**Gräfenrodas Getränkehersteller, deren Produkte und der Vertrieb**“ stellt er die Ergebnisse allen Heimatfreunden und Interessenten vor. Bekannte und bisher unbekannte Getränkehersteller werden beschrieben und mit viel Bildmaterial dokumentiert.

Auf 114 Seiten wird besonders über die alkoholfreien Getränkehersteller und deren Produkte berichtet. Das Heft ist im Büro des Fremdenverkehrs- und Heimatverein, Bahnhofstr. 1 bei Frau Ingrid Belau sowie in der Bäckerei W. Heyn Waldstr. 85 zu erwerben.



### Sonntag, 17. Mai

10:00	Geraberg	Jubelkonfirmation	Spantig
10:00	Plaue	Gottesdienst	Meinig
14:30	Rippersroda	Jubelkonfirmation	Meinig

### Dienstag, 19. Mai

10:00	Geraberg	Andacht im Seniorenheim	Riekehr
-------	----------	-------------------------	---------

### Pfingstsonntag, 24. Mai

10:00	Elgersburg	Jubelkonfirmation	Spantig
-------	------------	-------------------	---------

### Trinitatis, 31. Mai

10:00	Plaue	Jubelkonfirmation	Spantig
14:00	Angelroda	Jubelkonfirmation	Spantig

### Sonntag, 07. Juni

10:00	Geraberg	Gottesdienst	Riekehr
-------	----------	--------------	---------

### Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder:

mittwochs von 10:00 - 11:30 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

### Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren):

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

### Kinderstunde Geraberg:

donnerstags von 14:30 - 16:00 Uhr

### Kinderstunde Plaue:

freitags: 13:15 - 15:00 Uhr

### Gebet und Stille in der Wehrkirche Kleinbreitenbach

freitags 18:00 Uhr

### Bibelstunde Martinroda:

14-tägig dienstags 19:30 Uhr Pfarrhaus

### Seniorenkreis Geraberg:

14-tägig freitags 14:30 Uhr

### Chor Melodiata in Geraberg:

dienstags 19:30 Uhr

Kontakt: Yvonne Mehnert

Tel.: 0174 6120639

### Kirchenchor in Angelroda:

dienstags 19:00 Uhr

### Flötenkreis Geraberg:

donnerstags 10:00 Uhr

### online:

[www.kirchenkreis-gotha.de/termine/gottesdienste](http://www.kirchenkreis-gotha.de/termine/gottesdienste)

### Immobilienplattform:

[www.Kirchengrundstuecke.de](http://www.Kirchengrundstuecke.de)

### Ahnenforschung:

[www.archion.de](http://www.archion.de)

### Bankverbindungen

Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Evang. Kirchenkreisverband Meiningen

IBAN: DE49 8405 1010 1010 1681 81

BIC: HELADEF1ILK

Verwendungs- jeweiliger Ort

zweck:

## Ortsteil Geraberg

### Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

#### Pfarramt

Dorfplan 11, 99331 Geratal OT Geraberg

E-Mail: [geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de](mailto:geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de)

#### Pfarrer:

Kersten Spantig

03677 466762

[Kersten.Spantig@ekmd.de](mailto:Kersten.Spantig@ekmd.de)

#### Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr

0179 6688329

### Vereine und Verbände

### Maibaum in der Seniorentagespflege Geraberg

#### Unser Maibaum

28.04.2026

Eine kleine Birke, die der Wind umgeweht hatte, wurde mit vielen bunten Bändern zu einem schönem Maibaum geschmückt. Die Bänder haben die Tagesgäste vorher in der Beschäftigung aus bunten Krepppapier geschnitten und heute mit Freude bei schönsten Frühlingswetter an unserem Maibaum befestigt.

Im Garten wurde dann zu fröhlicher Musik geschunkelt, getanzt und auch Sitztänze vollführt. Bei leckerer Maibowle und Kartoffelsalat mit Würstchen hatten alle Tagesgäste einen fröhlichen Tag in der Seniorentagespflege Geraberg.



## 15 Jahre Shantychor Geraberg

### Ein Jubiläum voller Musik, Gemeinschaft und Dankbarkeit

Mit einem begeisterten Publikum im Kulturhaussaal „Deutscher Hof“ in Gräfenroda feierte der Shantychor Geraberg sein 15-jähriges Bestehen. Zahlreiche Gäste waren gekommen, um gemeinsam mit den Sängern auf eine besondere Erfolgsgeschichte anzustoßen.

Seit mittlerweile eineinhalb Jahrzehnten bereichert der Chor das kulturelle Leben in der Region - und weit darüber hinaus. Ob bei Volksfesten, Seniorenveranstaltungen oder Konzerten: Die „Shantys“ stehen für gute Laune, Humor und musikalische Leidenschaft. Fernweh, maritime Gefühle und Gemeinschaft stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Geprägt wurde der Chor über viele Jahre von seinem „Käpt'n“ Norbert Stelzner, der zu den Gründungsmitgliedern gehört. Mit viel Engagement und Herzblut hat er den Chor aufgebaut und entscheidend mitgeprägt. Heute zählt der Verein 27 aktive Mitglieder.

Ein besonderer Moment des Jubiläums war die verbale Würdigung derjenigen Mitglieder, die dem Chor seit seiner Gründung die Treue halten:

Käpt'n Norbert Stelzner, als prägende Persönlichkeit und musikalischer Motor,

Helmut Fiedler, der sich seit Anbeginn um das gesamte Equipment des Vereins kümmert - von der Bereitstellung der Technik bis hin zur Organisation des Probenraums und vieler weiterer praktischer Dinge,

Helmut Knabe, der sich seit Jahren zuverlässig um die Technik des Vereins gekümmert hat,

sowie Jürgen Triebel, der Senior des Vereins, der in diesen Tagen seinen 90. Geburtstag feiert.

Ihr langjähriges Engagement steht beispielhaft für das, was den Shantychor Geraberg ausmacht: Zusammenhalt, Verlässlichkeit und echte Leidenschaft für die Musik.

Einen ganz wesentlichen Anteil am Gelingen des Jubiläumskonzertes hatten auch die Liebensteiner Musikanten, die das Programm mitgestaltet und musikalisch bereichert haben. Ihr Auftritt hat die Veranstaltung spürbar aufgewertet und maßgeblich zum großen Erfolg des Nachmittags beigetragen.

Ebenso sorgte die Bäckerei Heyn aus Gräfenroda mit ihrem Angebot an Kaffee und Kuchen für eine besonders angenehme Atmosphäre. Die freundliche Bewirtung wurde von den Gästen sehr geschätzt und hat vielen den Nachmittag zusätzlich versüßt.

Der Chor nutzte das Jubiläum auch, um Danke zu sagen. Ein herzlicher Dank gilt allen Unterstützern, die diese Veranstaltung möglich gemacht haben:

dem Landtagsabgeordneten Andreas Bühl,  
der Thüringer Ehrenamtsstiftung,  
der VR-Bank Thüringen Mitte,  
dem Autohaus Erhardt in Ilmenau,  
der Landrätin des IIm-Kreises  
sowie dem Bürgermeister der Gemeinde Geratal, Dominik Straube.

Ohne diese vielfältige Unterstützung wäre ein solches Fest nicht denkbar gewesen.

Auch nach 15 Jahren gilt: Der Shantychor Geraberg ist ein lebendiger Verein, der Tradition und Freude am gemeinsamen Singen verbindet. Und eines wurde an diesem Nachmittag besonders deutlich - wer einmal an Bord ist, den lässt die Begeisterung für Seemannslieder so schnell nicht mehr los.



# JOBfinder

Die Karrierebörse

30. Mai

10 - 15 Uhr

Steigerwaldstadion  
Erfurt - Parksaal

Eintritt frei!



## Präsenz und Digital optimal kombinieren

- Anzeige -

Lernen hat sich verändert.

Reine Online-Formate stoßen an Grenzen, klassische Präsenz ebenso. Die Zukunft liegt in hybriden Modellen.

Digitale Inhalte bieten Flexibilität. Präsenzphasen ermöglichen Austausch und Vertiefung. Richtig eingesetzt entsteht ein wirkungsvolles Gesamtkonzept.

Der Schlüssel liegt im Design. Nicht jede Kombination funktioniert. Inhalte müssen auf das Format abgestimmt sein. Theorie lässt sich gut digital vermitteln. Diskussion und Anwendung profitieren von Präsenz. Technologie spielt eine unterstützende Rolle.

Lernplattformen strukturieren Inhalte, ermöglichen Interaktion und dokumentieren Fortschritte. Für Lernende entsteht mehr Eigenverantwortung. Sie müssen Zeit einteilen, Inhalte selbstständig erarbeiten und aktiv teilnehmen. Unternehmen profitieren von effizienteren Programmen.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Planung und Didaktik. Hybride Weiterbildung ist kein Kompromiss, sondern ein eigenständiges Modell.

## Wo sich Entwicklung wirklich lohnt

- Anzeige -

Die Wahl des Arbeitgebers prägt die Karriere.

Besonders deutlich wird das im Vergleich zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und großen Konzernen. KMU bieten oft breite Aufgabenfelder. Mitarbeitende übernehmen früh Verantwortung und arbeiten nah an Entscheidungen. Lernprozesse sind intensiv, Hierarchien flach.

Konzerne dagegen zeichnen sich durch Struktur aus. Prozesse sind klar definiert, Spezialisierung ist hoch. Karrierewege sind planbarer, Weiterbildung häufig systematischer organisiert.

Der Unterschied liegt weniger in „besser“ oder „schlechter“, sondern in der Passung. Wer Vielfalt und Gestaltung sucht, findet im KMU passende Bedingungen. Wer klare Strukturen und internationale Perspektiven bevorzugt, ist im Konzern gut aufgehoben.

Ein weiterer Faktor ist Sichtbarkeit. In kleinen Unternehmen fällt Leistung schneller auf. In großen Organisationen ist gezielte Positionierung notwendig.

Sie suchen einen Job oder eine Ausbildung? Dann schauen Sie vorbei!

## Gestalte hier die Zukunft Thüringens!

Du suchst einen Job

- ➔ in dem du etwas bewegen kannst,
- ➔ mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten,
- ➔ mit guten Aufstiegschancen,
- ➔ wo sich Beruf und Familie hervorragend vereinbaren lassen?



Dann komm zu uns ins  
Thüringer Landesverwaltungsamt!

Freistaat  
Thüringen Landesverwaltungsamt



## Wir liefern die JOBS, die Sie suchen!

*JOBfinder* - Die Karrierebörse am 30. Mai 2026 im Parksaal des Steigerwaldstadions

Wer einen Job sucht, eine Ausbildung beginnen, sich weiterbilden oder beruflich neu durchstarten möchte, findet am 30. Mai 2026 auf der Karrierebörse *JOBfinder* alle Antworten unter einem Dach - und das erstmals im Steigerwaldstadion Erfurt. Der Eintritt ist kostenlos.

### Neues Zuhause, bewährte Stärke - *JOBfinder* zieht ins Steigerwaldstadion

Mit dem Wechsel ins Steigerwaldstadion präsentiert sich *JOBfinder* in einem neuen, attraktiven Umfeld. Die moderne Eventlocation bietet den idealen Rahmen für zielführende Gespräche zwischen Besuchern und Personalverantwortlichen und setzt damit einen frischen Akzent für die etablierte Karrierebörse. Veranstaltet wird die Karrierebörse von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt, der Handwerkskammer Erfurt sowie der Agentur für Arbeit Thüringen Mitte.

### Für jede Lebenssituation das passende Angebot

*JOBfinder* richtet sich an alle Phasen des Berufslebens: Schulabgänger informieren sich über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, Schüler und Studierende finden Praktika und Ferienjobs, Berufspendler entdecken attraktive Arbeitgeber in der Region, und erfahrene Fachkräfte knüpfen Kontakte zu Unternehmen, die gezielt nach Verstärkung suchen. Auch Berufsrückkehrer sowie alle, die sich fachlich weiterentwickeln möchten, finden passende Angebote und Ansprechpartner.

### Direkter Draht zu Personalverantwortlichen

Ein zentraler Vorteil von *JOBfinder* ist der unmittelbare persönliche Kontakt: Besucher sprechen direkt mit Entscheidern aus Unternehmen, erhalten authentische Einblicke in Unternehmenskulturen und erfahren aus erster Hand, welche Stellen aktuell zu besetzen sind - ein Vorteil, den keine Online-Jobbörse bieten kann.

### JOB-Navi: Gezielt zum richtigen Arbeitgeber

Damit Besucher die für sie relevanten Aussteller schnell finden, steht das *JOB-Navi* zur Verfügung. Die übersichtlich aufbereitete Angebotsübersicht aller ausstellenden Unternehmen ermöglicht es, gezielt nach den eigenen Vorstellungen und Karrierezielen zu suchen - und so den richtigen Ansprechpartner auf der Messe direkt anzusteuern.

Weitere Informationen zu Ausstellern und Programm unter [www.jobfinder-messe.de](http://www.jobfinder-messe.de).

**#jobsfindetmanbeiuns**

## Interaktiver Hallenplan

Im Messenavigator gibt's alle Aussteller und weitere Messeinfos immer topaktuell. Der interaktive Hallenplan ist hier ebenfalls zu finden.

Einfach QR-Code scannen und los geht's!

[www.jobfinder-messe.de/hallenplan](http://www.jobfinder-messe.de/hallenplan)



## Das Orientierungssystem bei JOBfinder 2026

# JOB-Navi

Der Wegweiser in deine Zukunft

Mit dem Orientierungssystem findest du jetzt noch leichter deinen Traumjob.



Nutze unser Job-Leitsystem für alle Stellenangebote.



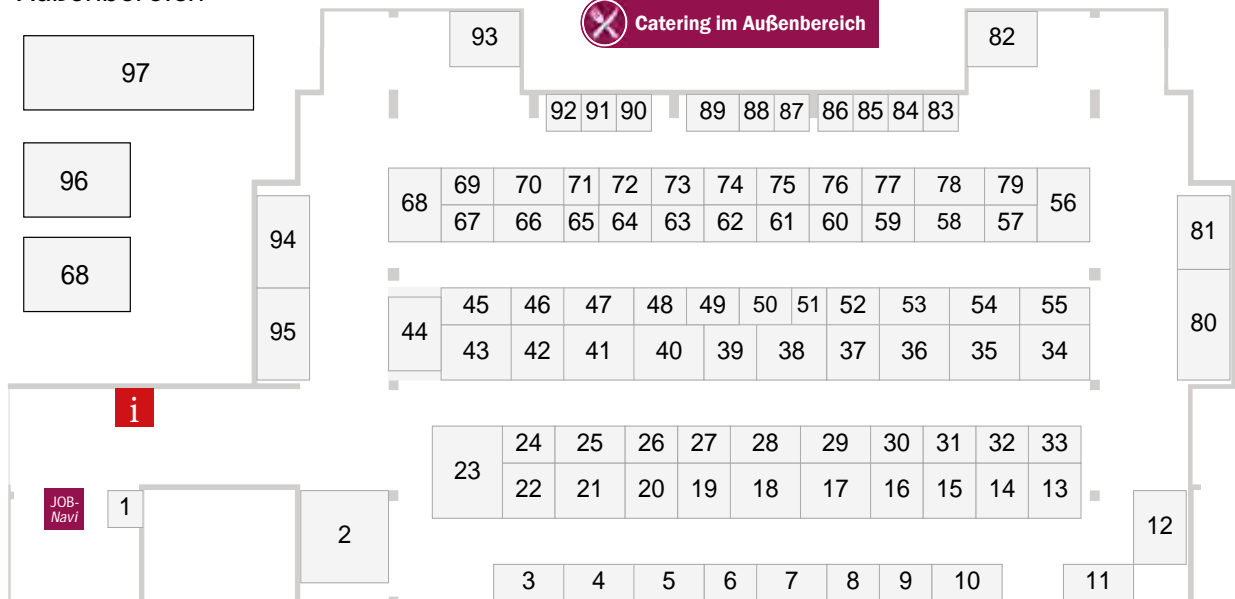
Finde schnell und einfach, was du suchst: Job, Ausbildung, Praktikum, Mini-Job, Studium, Weiterbildung - wir haben es!



Die Markierungen auf den ausliegenden Messeplänen führen dich sicher zum passenden Aussteller.

## Hallenplan JOBfinder 2026 | Steigerwaldstadion Erfurt - Parksaal

### Außenbereich



## Ausstellerverzeichnis (alphabetisch)

Agentur für Arbeit Thüringen Mitte	44	Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e.V.	62	Max Schultz Automobile GmbH & Co. KG	30
Albert-Schweitzer-Kinderdorf und Familienwerke Thüringen e. V.	15	FERCHAU GmbH	63	MediaMarktSaturn Logistik Erfurt GmbH	41
ALDI GmbH & Co. KG	48	Fiege Logistik Stiftung und Co. KG	86	MKT Moderne Kunststoff-Technik GmbH	42
ASCO Sprachenschule Coburg staatlich anerkannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe	69	Finanzamt Erfurt	45	N3 Engine Overhaul Services GmbH und Co. KG	17
asphericon GmbH	8	Funkwerk Systems GmbH	36	NABA Feinkost GmbH	71
Avant Gebäudedienste GmbH	31	GARANT Türen und Zargen GmbH	25	Orizon GmbH NL Westthüringen	77
AW-Logistikcenter-GmbH & Co. KG	56	GKN Powder Metallurgy GmbH	33	QUNDIS GmbH	52
AWO Landesverband Thüringen e.V.	12	GOBI Private Medizinische Berufsfachschule Gotha	21	R+S solutions GmbH	20
Axthelm + Zufall GmbH & Co. KG	5	Grone Bildungszentren Thüringen und Sachsen GmbH -gemeinnützig-	14	REMONDIS GmbH und Co KG	7
Bauer Bauunternehmen GmbH	24	Grone Gesundheitsakademie Thüringen GmbH -gemeinnützig-	83	REWE	26
Bayer Weimar GmbH und Co. KG	40	H. Heinz Meßwiderstände GmbH	16	Ritter von Kempiski Privathotels	93
Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V., Außenstelle Erfurt	75	Handwerkskammer Erfurt	23	RT-Filtertechnik GmbH	6
Bildungswerk für Gesundheitsberufe gGmbH	13	Hauptzollamt Erfurt	34	Saller Unternehmensgruppe	18
BIW Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen e.V.	22	Hochschule Nordhausen	92	SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH & Co. KG Zweigniederlassung Erfurt	82
Bundespolizei - Einstellungsberatung Erfurt	55	iba Internationale Berufsakademie	79	SK-tronic GmbH	9
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.	59	IBS Institut für Bildung und Sicherheit Schirmer GmbH	32	Sparkasse Mittelthüringen (Erfurt, Weimar, Weimarer Land, Sömmerda)	94
Carl Warrlich GmbH	43	Industrie- und Handelskammer Erfurt	2	Stadtverwaltung Ilmenau	67
CATL Contemporary Amperex Technology Thuringia SE	27	<b>Infopoint</b>	<b>i</b>	STF Gruppe GmbH	38
CFF GmbH & Co. KG	29	IPB- Institut für Pflegeberufliche Bildung der VHS- Bildungswerk GmbH	47	TEAG Thüringer Energie AG	4
ComTS GmbH	11	ITT Industrie- und Transportschutz Thüringen Sicherheitsdienste GmbH	31	Thüringen-Kliniken Georgius Agricola GmbH	64
Dachdeckermeisterbetrieb Mildten Hoyer GmbH	91	IWB Industrietechnik GmbH	88	Thüringer Justizvollzug	81
Dachser SE, Logistikzentrum Erfurt	68	JSW Management e.V.	46	Thüringer Landesverwaltungsamt	35
Debeka Versichern - Bausparen	60	Karrierecenter der Bundeswehr Erfurt	80	Thüringer Oberlandesgericht	57
Deutsche Post AG, Niederlassung Betrieb Erfurt	37	KEDALI Germany GmbH	72	Thüringer Polizei - Bildungszentrum	54
Direktion für DVAG Achim Wessel	89	Kimm GmbH & Co. KG	74	Thüringer Zentrum für Forensische Psychiatrie	49
DRK Kreisverband Erfurt e.V.	96	Landratsamt Ilm-Kreis	73	TimePartner Personalmanagement GmbH	70
<b>Döllken Profiles GmbH</b>	<b>95</b>	Leadec FM BV & Co. KG	39	VEBAU Versorgungsbau GmbH Erfurt	66
Elektrobau Bellinger GmbH	10	LEG Thüringen - Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF)	76	Verband der Metall- und Elektro-Industrie in Thüringen e.V.	97
ERFURT Bildungszentrum gGmbH	3	Lewa Qualifizierungs GmbH	65	Vivisol Deutschland GmbH	28
Euro Akademie Erfurt - Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung Thüringen mbH	61	Lidl Vertriebs GmbH und Co. KG	19	WIYOU - Dein Magazin	1
		Liga Selbstvertretung	85	WWI THOMAS GmbH & Co. KG	90
		Ludwig Fresenius Schulen Erfurt gem. GmbH	84		

## Auf der Suche nach Mitarbeitern?

**Anmeldung noch möglich - weitere Ausstellerplätze verfügbar!**

Alle Infos für Aussteller und Besucher unter [www.jobfinder-messe.de](http://www.jobfinder-messe.de)

## Generationen Z und Alpha verändern Arbeitswelt

- Anzeige -

Die jungen Generationen verändern die Arbeitswelt spürbar.

Generation Z und Generation Alpha bringen andere Erwartungen, Lerngewohnheiten und Werte mit. Ausbildungsbetriebe, die darauf nicht reagieren, verlieren an Attraktivität, oft schneller, als ihnen bewusst ist.

Junge Menschen erwarten heute klare Strukturen, transparente Kommunikation und Sinn in ihrer Arbeit. Autoritäre Führung stößt auf Ablehnung. Stattdessen wünschen sie sich Feedback, Beteiligung und Wertschätzung. Das bedeutet nicht mangelnde Leistungsbereitschaft, sondern ein anderes Verständnis von Arbeit und Beziehung.

Auch das Lernen verändert sich. Digitale Medien sind selbstverständlich, kurze Lerneinheiten werden bevorzugt, visuelle Inhalte gewinnen an Bedeutung. Gleichzeitig hört man von vielen Betrieben, dass Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und Durchhaltevermögen neu eingeübt werden müssen. Diese Spannung gehört zur Realität moderner Ausbildung.

Für Betriebe heißt das: Kommunikation wird zum Schlüsselfaktor. Erwartungen müssen klar formuliert, Regeln nachvollziehbar erklärt werden. Unausgesprochene Annahmen führen zu Missverständnissen. Wer stattdessen transparent kommuniziert, schafft Sicherheit: Das ist eine Grundvoraussetzung für Motivation.

Ausbilderinnen und Ausbilder brauchen dafür neue Kompetenzen. Pädagogisches Geschick, Gesprächsführung und Konfliktfähigkeit gewinnen an Bedeutung. Gleichzeitig bleibt Fachlichkeit unverzichtbar.

Junge Menschen akzeptieren Autorität dann, wenn sie fachlich begründet und menschlich respektvoll ist.

Attraktiv sind zudem flexible Strukturen: moderne Lernräume, digitale Tools, projektorientiertes Arbeiten. Entscheidend ist jedoch nicht die Technik, sondern die Haltung dahinter. Ausbildung wird dann erfolgreich, wenn sie Beziehung ernst nimmt und Orientierung bietet. Generation Z und Alpha fordern Betriebe heraus, aber sie bieten auch Chancen.



Foto: stock.adobe.com - industrieblick

## Präsenz und Digital optimal kombinieren

- Anzeige -

Lernen hat sich verändert.

Reine Online-Formate stoßen an Grenzen, klassische Präsenz ebenso. Die Zukunft liegt in hybriden Modellen.

Digitale Inhalte bieten Flexibilität. Präsenzphasen ermöglichen Austausch und Vertiefung. Richtig eingesetzt entsteht ein wirkungsvolles Gesamtkonzept.

Der Schlüssel liegt im Design. Nicht jede Kombination funktioniert. Inhalte müssen auf das Format abgestimmt sein. Theorie lässt sich gut digital vermitteln. Diskussion und Anwendung profitieren von Präsenz. Technologie spielt eine unterstützende Rolle.

Lernplattformen strukturieren Inhalte, ermöglichen Interaktion und dokumentieren Fortschritte. Für Lernende entsteht mehr Eigenverantwortung. Sie müssen Zeit einteilen, Inhalte selbstständig erarbeiten und aktiv teilnehmen. Unternehmen profitieren von effizienteren Programmen.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Planung und Didaktik. Hybride Weiterbildung ist kein Kompromiss, sondern ein eigenständiges Modell.

### Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag:

**LINUS WITTICH Medien KG**

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Telefon: 0 36 77 / 20 50-0

Verlagsleiter: **Mirko Reise**

Verantwortlich für den Text- und Anzeigenteil: **Anke Neubert**



**LINUS WITTICH Medien KG**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**ALBERT SCHWEITZER**  
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Kinderdorf und Familienwerke Thüringen

Hier finden Sie aktuelle  
Stellenausschreibungen



[www.kinderdorf-erfurt.de](http://www.kinderdorf-erfurt.de)



Ein Kind muss nicht  
perfekt sein,  
sondern glücklich!

[www.sunshinehouse-ggmbh.de](http://www.sunshinehouse-ggmbh.de)



Eintritt frei!

30. Mai 2026 **JOBfinder** Die Karriererbörse <sup>7</sup>

## Duale Ausbildung: Digitale Prüfungen E-Learnings

- Anzeige -

Digitale Prüfungen und E-Learning-Angebote verändern nicht nur Lernformen, sondern auch Rollen, Verantwortlichkeiten und Qualitätsstandards.

Was lange als Ergänzung galt, wird zunehmend zum festen Bestandteil der Ausbildungspraxis.

Digitale Lernplattformen ermöglichen orts- und zeitunabhängiges Lernen. Auszubildende können Inhalte wiederholen, vertiefen oder im eigenen Tempo bearbeiten. Gerade bei heterogenen Lerngruppen ist das ein Vorteil. Schwächere Lernende profitieren von Wiederholungen, stärkere von vertiefenden Modulen. Lernen wird individueller, aber auch eigenverantwortlicher.

Mit digitalen Prüfungen steigt zugleich die Transparenz. Ergebnisse liegen schneller vor, Auswertungen sind differenzierter. Prüfungsformate können praxisnäher gestaltet werden, etwa durch simulationsbasierte Aufgaben oder adaptive Tests. Das stärkt die Kompetenzorientierung und rückt das tatsächliche berufliche Handeln in den Fokus.

Für Berufsschulen und Ausbilder bedeutet das einen Rollenwechsel. Wissensvermittler werden zu Lernbegleitern. Sie strukturieren Lernprozesse, geben Feedback und unterstützen bei der Selbstorganisation. Digitale Didaktik wird damit zur Schlüsselkompetenz.

Gleichzeitig bleiben Herausforderungen. Technische Ausstattung, Datenschutz und Prüfungsrecht müssen zuverlässig geregelt sein. Zudem darf digitale Prüfung nicht zur reinen Bildschirmarbeit verkommen.

Digitale Prüfungen und E-Learning sind kein Selbstzweck. Richtig eingesetzt, erhöhen sie Flexibilität, Fairness und Praxisnähe. Voraussetzung ist ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten: Digitalisierung soll Lernen verbessern und nicht verkomplizieren.



Foto: stock.adobe.com - Charlie's

## WIR SUCHEN DICH

CATHERINE  
Buchhalterin



NICOLE  
Ingenieurin



SVEN  
Servicetechniker



## DU VIELLEICHT?

Hier findest Du Deinen Traumjob:  
[funkwerk.com/jobs](https://www.funkwerk.com/jobs)



NABIL  
Elektroniker



Nimm Deine berufliche Zukunft in die Hand und komm zum **europäischen Marktführer** für Kommunikations- und Informationstechnik im Bahnbereich.

**funkwerk**



Gutes für alle.



## MIT DEINER POWER ZUM VERKAUFSPROFI WERDEN.

**Jetzt bewerben für eine Ausbildung zum Verkäufer (m/w/d) /  
Kaufmann im Einzelhandel (m/w/d).**

Alles über die Bestellung, das Verräumen und den Verkauf unserer Waren lernen und sich dabei mit erfahrenen Profis messen, um gemeinsam immer besser zu werden – hast du die Power für den Erfinder des Discounts?

### DEINE VORTEILE



Urlaubs- und volles  
Weihnachtsgeld



30 Urlaubstage  
(Vollzeit)



Gute  
Übernahmechancen



Unschlagbare  
Teampower



Bewirb dich auf:  
[aldi-nord.de/karriere](https://aldi-nord.de/karriere)  
@ [aldinord.karriere](https://aldinord.karriere)

## Veranstaltungen

### Liebe Besucher des diesjährigen Heringsfestes,

am 31. Mai 2026 ist es wieder so weit, der Sportfischerverein Geratal e. V. freut sich, seine treuen Gäste zum diesjährigen Heringsfest begrüßen zu dürfen.

**Termin: 31. Mai ab 10 Uhr in Geraberg im Morbacher Park**  
Wir haben uns Einiges einfallen lassen, um euch einen abwechslungsreichen und interessanten Tag zu bieten. Also raus mit der ganzen Familie - und rein in den Morbacher Park - für jeden ist etwas Passendes dabei, auch die Hausfrau kann sich freuen - die Küche bleibt kalt - gegessen wird nach Herzenslust auf dem Heringsfest - und zwar alles rund um den Fisch. Außerdem müssen sie uns besuchen, um unser abwechslungsreiches, ganztägiges Unterhaltungsprogramm mitzuerleben!!! Los geht's mit einem zünftigen Fröhschoppen, in diesem Jahr wieder einmal mit dem „Musikverein Geraberg“. Im Anschluss unterhält uns die Partyband JOJO-Zeit. Der Nachmittag steht bekanntlich wieder

im Zeichen des Schlagers. Der Lieblingsschlager-Award 2026 für Nachwuchskünstler wird in diesem Jahr erneut in Geraberg ausgetragen. Stargast an diesem kurzweiligen Nachmittag ist aber zweifellos die charmante **Anita Hofmann** mit ihrem Showprogramm. Danach sorgt JOJO-Zeit bis zum Ende für beste Stimmung.

#### Kinderschminken \*Große Piratenhüpfburg \* Kinderangeln am Steingraben

Wir wünschen euch und uns einen wunderschönen Tag bei hoffentlich bestem Feierwetter mit ganz viel Spaß und Freude.

Und immer dran denken:




**Wer das verpasst - verpasst das Leben**

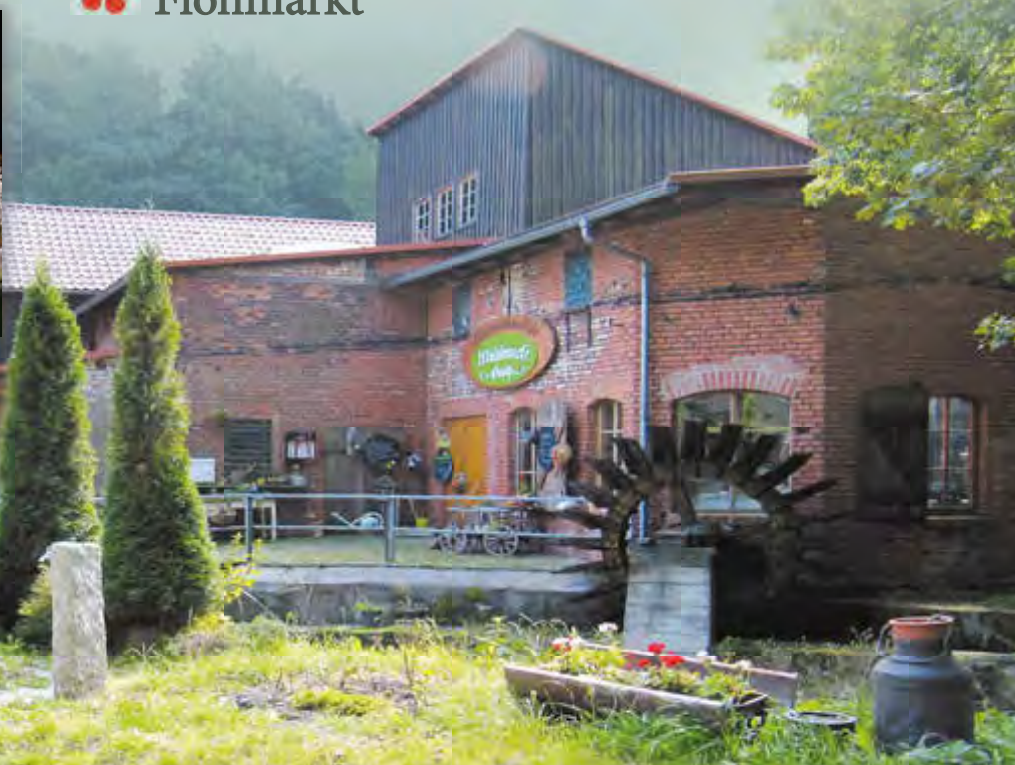


# Mühlentag

25. Mai 2026

Programm von 10 bis 17 Uhr:

-  Führungen in der Mühle
-  Kinderanimation
-  Musik mit Udo Frankenberg; ab 15:00 Uhr mit Klängen der Geraberger „7“
-  Flohmarkt
-  Kühles Bier zu Thüringer Bratwurst, Brätel & Fischbrötchen
-  Leckerer selbstgebackener Kuchen, heißer Kaffee u. v. m.



# Ortsteil Geschwenda

## Schulnachrichten



### "Tag des Laufens"

Initiiert vom DCU und GRR mit der Unterstützung von DATEV

Durchführung durch den ThSV 1886 Geschwenda e.V.  
Abteilung Leichtathletik

Laufen ist gesund. Laufen macht glücklich. Und Laufen kann die Welt ein bisschen besser machen. Am Tag des Laufens sind alle willkommen, die das Laufen lieben - egal wie schnell oder langsam, lang oder kurz.

Deshalb werden wir am **Mittwoch, den 3. Juni 2026** den **Tag des Laufens** feiern! Egal ob Anfänger, Hobbyläufer, Profi oder Wanderer und Spaziergänger - jeder ist willkommen. Mach mit, werde aktiv und setze ein sichtbares Zeichen für mehr Bewegung, Gesundheit und Zusammenhalt.

Für den gemeinsamen Lauf treffen wir uns um **18.00 Uhr am Sportplatz Geschwenda**.

Wir bieten eine 3km, 5km und eine 10km Runde um unser schönes Dorf Geschwenda an. Die Strecken sind alle markiert.

Nach dem gemeinsamen Aufwärmen geht's los. Jeder bestimmt sein Tempo und die Streckenlänge nach seinen eigenen Möglichkeiten.

Die Teilnahme ist kostenlos, keine verpflichtende Registrierung für die Läufer! Einfach vorbeikommen, mitmachen und Spaß am Sport haben.

Am Veranstaltungstag steht eine Spendenbox von Plan International, mit der vor Ort Geld für den gesunden Kindersport gesammelt wird.

Um einen guten Ablauf der Veranstaltung für alle zu planen, bitte bis 30.05.2026 kurz per

**E-Mail** [thsv-1886-leichtathletik@mail.de](mailto:thsv-1886-leichtathletik@mail.de)

melden oder auf

**Instagram** ThSV 1886 Geschwenda e.V. ( [leichtathletik\\_geschwenda\\_](#) )

den Beitrag liken, damit wir wissen, wer Lust hat mitzumachen

*Die Abteilung des ThSV 1886 Geschwenda freut sich auf eine rege Teilnahme*



## Die Leichtathleten starten in die Sommersaison

Zur Vorbereitung auf die Sommersaison ging es für zehn Athleten unseres Vereins zur Schanzenanlage in den Kanzlersgrund nach Oberhof. Mit einem lockeren Lauf von der Biathlon Arena starteten wir in Richtung Schanzenauslauf. Bevor es im Laufschrift die 701 Stufen nach oben ging, standen zunächst verschiedene Trainingseinheiten auf den Tribünenstufen auf dem Programm. Nach dem Erreichen der letzten Stufe folgte direkt ein Waldlauf zurück zum Ausgangspunkt.

Für unsere Junioren sowie auch für die Senioren stehen nun spannende und – hoffentlich wie im Vorjahr – erfolgreiche Wettkämpfe an. Neben bekannten Crossläufen bietet auch die Leichtathletik wieder zahlreiche interessante Veranstaltungen.

Wie im vergangenen Jahr beteiligen wir uns außerdem am Tag des Laufens. Initiiert wird dieser von German Road Races und dem Deutscher Leichtathletik-Verband in Zusammenarbeit mit laufen.de. Die Spenden der Teilnehmer dieser deutschlandweiten Aktion kommen der Partnerorganisation Plan International Deutschland zugute, die sich für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Die Mittel werden beispielsweise für die Aus- und Weiterbildung von Trainerinnen und Trainern verwendet.

### „Tag des Laufens“ in Geschwenda

Der Tag des Laufens in Geschwenda bietet eine hervorragende Gelegenheit, die eigene Fitness zu verbessern, neue Kontakte zu knüpfen und Teil einer aktiven Laufgemeinschaft zu werden.

Wenn du Freude am Laufsport hast, komm gerne vorbei und finde heraus, ob unser Verein oder vielleicht eine neu entdeckte Laufgruppe genau das Richtige für dich ist.

Wir, die Abteilung Leichtathletik des ThSV 1886 Geschwenda, freuen uns auf euch!



ThSV 1886 Geschwenda e.V.  
Abteilung Leichtathletik

René Kiesewetter



**Veranstaltungen**



# TAG DER OFFENEN TÜR

**30.05.2026 ab 10:00 Uhr**

Turnhalle Geschwenda  
Gutshof 19A, 99331 Geratal



## Karate-Verein Geratal e.V.

Telefon: 0160 / 980 555 69  
[www.karatevereingeratal.de](http://www.karatevereingeratal.de)

Karate · QiGong · Karate-Aerobic



# TAG DER OFFENEN TÜR

**30.05.2026 ab 10:00 Uhr**

Turnhalle Geschwenda, Gutshof 19A, 99331 Geratal

Unser Programm für Euch:

10:00 Uhr	Begrüßung durch den Vorsitzenden
10:15 Uhr	Karate für Kids
11:00 Uhr	Karate-Aerobic für Fitnessbegeisterte
11:30 Uhr	QiGong für alle
12:00 Uhr	Mittagspause
12:30 Uhr	Karate für Jung und Alt
13:00 Uhr	Karate-Aerobic für Fitnessbegeisterte
13:30 Uhr	QiGong für alle
14:00 Uhr	Kata speziell für alle Interessierte
15:00 Uhr	Selbstverteidigung

An diesem Tag möchten wir allen Interessierten die Möglichkeit geben, unseren Verein, unsere Trainerinnen und Trainer sowie unser Trainingsangebot kennenzulernen. Egal ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene - bei uns ist jeder willkommen.

**Karate-Verein Geratal e.V.**

Unser Programm findet Ihr auch auf unserer Webseite: [www.karatevereingeratal.de](http://www.karatevereingeratal.de)



**Ortsteil Frankenhain**

**Vereine und Verbände**

## NACHRUF

*Wir hatten einen Kameraden...*

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied

# Jens Fischer

Seit vielen Jahren war Jens ein aktives Mitglied des ASV- Frankenhain. Wir werden ihn und auch seine kulinarischen Fähigkeiten sehr vermissen.

Sein plötzlicher Tod am 26. April 2026 hinterlässt eine schmerzliche Lücke.

Wir werden ihn als hilfsbereiten, engagierten und liebenswerten Menschen in Erinnerung behalten.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Freunden.



Ein letztes „Petri Heil“  
Angelsportverein Frankenhain e.V.

**Veranstaltungen**

**Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger von Frankenhain!**



Unser großes Jubiläum wirft seine Schatten voraus. Vom 19.06.2026 bis 21.06.2026 wird der Sportplatz zum Festplatz.

Schon seit vielen Monate ist ein Orga-Team damit beschäftigt, diese Festtage unseres Ortes vorzubereiten. Dieses Team ist bemüht, für alle ein interessantes Programm während dieser drei Festtagen zu gestalten.

Wir sind heute schon dankbar für die aktive Unterstützung von vielen freiwilligen Helfern aus nah und fern.

Die Vereine und die Gemeinde geben sich große Mühe bei der Ausgestaltung des Festzeltes, des Festplatzes und der örtlichen Straßen. Diese werden durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Geratal in der Woche vor dem Fest mit Wimpel-Ketten geschmückt.

**Deshalb rufen wir alle Bürgerinnen und Bürger von Frankenhain auf:**

Schmücken Sie alle ihre Grundstücke und Häuser! Schwingen Sie den Besen, damit alles erstrahlt! Holen Sie alte Geräte und Werkzeuge aus der Scheune oder vom Dachboden und präsentieren Sie es vor ihrem Haus! Erfreuen Sie sich an der Vielzahl der Veranstaltungen und besuchen Sie am Sonntag den „HISTORY-Tag“, die Präsentation der Vereine, die vielfältigen Konzerte und Tanzveranstaltungen.

Wenn jeder einen kleinen Betrag leistet, wird es ein unvergessenes Fest.

Danke für Ihre Bereitschaft und das gezeigte Engagement.

Ihr Orga-Team



**725 JAHRE FRANKENHAIN**

SAVE THE DATE!

**19. - 21.06.2026**

[725jahre.de](http://725jahre.de)





**PROGRAMM**



**FREITAG**

**16:30 Uhr** Beginn der Festveranstaltung

**20 Uhr** 80er / 90er Party mit DJ Matze im Festzelt

**20 Uhr** Project Unplugged in der Kirche

**AUSVERKAUFT**

**SAMSTAG**

**14-18 Uhr** Tag der Vereine auf dem Festplatz

**20-01 Uhr** Sonnenwend-Tanzabend mit der Band „Troubled MELLOWdy“

**SONNTAG**

**10 Uhr** Festgottesdienst

**11 Uhr** History-Tag auf dem Festplatz

- Oldtimer Präsentation
- Künstlermarkt
- Vorstellung historischer Berufe

**11-13 Uhr** Frühschoppen und Mittagessen

**11:30-16 Uhr** „Grimmsteig-Alm-Musi“ aus Nieste

**Sportplatz Frankenhain**

**19. - 21. Juni 2026**

Alle Infos zur Festveranstaltung unter:  
[725jahre.de](http://725jahre.de)



**KARTENVORVERKAUF**

**SA, 20.06. Tanzabend mit der Band Troubled MELLOWdy**

**30.04.2026**  
Maibaumsetzen in Frankenhain

**17.05.2026**  
Orgelweihe in der Kirche in Frankenhain

Und dauerhaft im Tourismusbüro in Frankenhain sowie online erhältlich unter:  
[725jahre.de/tickets](http://725jahre.de/tickets)

**10,00 €**



**Für alle Infos QR-Code scannen:**



**Es erwartet euch ein Festwochenende voller Musik, Tradition, leckerem Essen und Gemeinschaft.**

**WIR FREUEN UNS AUF EUCH!**

# Andere Institutionen und Einrichtungen



## Veranstaltungen Mai

Entdecken Sie gemeinsam mit den Rangern, Zertifizierten Natur- und Landschaftsführern (ZNL) und den Partner-Naturführern die Besonderheiten der Region.

### 1.5. Freitag

**Familienprogramm Spezial - Auf dem Erlebnispfad unterwegs**  
Quizbogen abholen, Forscheraufgaben auf dem 3,2 Kilometer Erlebnispfad lösen, mit dem Ranger auswerten und Preis gewinnen.

Wichtig: Unbegleitete Tour, die sie zeitlich selbst gestalten können. Start und Ziel ist das Infozentrum in Schmiedefeld. Die Startzeit ist frei wählbar. Für Kinder ab 6 Jahre geeignet.

**Wann und Wo?**

10-15 Uhr | Infozentrum Biosphärenreservat Schmiedefeld a.R. | Brunnenstraße 1, 98528 Suhl | ohne Anmeldung | kostenfrei

### 1.5. Freitag

**Vollmondwanderung** 21-23 Uhr | Gehlberg | Bushaltestelle und Parkplatz Ritter | 98258 Suhl | ZNL Winfried E. Kinscherff | Anmeldung bis Vortag 20 Uhr | 0152 34 56 14 05 | bergwiese-gehlberg@t-online.de | 5 € pro Person

### 3.5. Sonntag

**Auf den Spuren des Malers Edvard Munch - Landschaftsmotive wiederentdecken!** 10-12.30 Uhr | „Dicke Nixe“ | Parkplatz Ecke Imenauer Straße, Bahnhofstraße, Hauptstraße | 98716 Elgersburg | ZNL Sieghard Zitzmann | Anmeldung | 0171 76 71 08 7 | munch63@gmx.de | kostenfrei

### 3.5. Sonntag

**Shinrin yoku mit Übungen und Waldrezepten** 10.30-13.30 Uhr | Gehlberg, Bushaltestelle und Parkplatz Ritter | 98258 Suhl | ZNL Winfried E. Kinscherff | Anmeldung bis Vortag 12 Uhr | 0152 34 56 14 05 | bergwiese-gehlberg@t-online.de | 7,50 € pro Person



### 4.5. Montag

**Nordic Walking im Schneekopfgebiet** 7.30-9 Uhr | Gehlberg | Wanderparkplatz und Bushaltestelle Guldene Brücke | 98258 Suhl | ZNL Winfried E. Kinscherff, Anmeldung bis Vortag 20 Uhr | 0152 34 56 14 05 | bergwiese-gehlberg@t-online.de | 2 € pro Person

### 5.5. Dienstag

**Ranger-Tour um Schmiedefeld a.R.** 10.30-12.30 Uhr | Infozentrum Biosphärenreservat | Schmiedefeld am Rennsteig | Brunnenstraße 1, 98528 Suhl | ohne Anmeldung | kostenfrei

**9.5. Samstag**  
**Triff den Ranger**  
Info- und Erlebnisstand des Biosphärenreservats im Zielgelände des 53. Rennsteiglaufs  
8-16 Uhr | Schmiedefeld a.R. | Sportplatz | 98528 Suhl

### 10.5. Sonntag

**Museumsfest und „Heima(rk)t“ im Hennebergischen Museum Kloster Veßra** 10-18 Uhr | Mitmach- und Infostand Naturpark und Biosphärenreservat Thüringer Wald | Museum Kloster Veßra | Anger 35 | 98660 Kloster Veßra

### 12.5. Dienstag

**Ranger-Tour um Schmiedefeld a.R.** 10.30-12.30 Uhr | Infozentrum Biosphärenreservat | Schmiedefeld am Rennsteig | Brunnenstraße 1, 98528 Suhl | ohne Anmeldung | kostenfrei



## Biosphärenreservat Thüringer Wald



### 10. Tag des Wanderns 2026 in Suhl

Der Rennsteigverein  
1896 e.V. Ortsgruppe  
Suhl lädt alle Wander\*  
innen zum „Tag des  
Wanderns“ ein.



### 13.5. Mittwoch

18 Uhr **Feierliche Eröffnung,  
Marktplatz Suhl**

### 14.5. Donnerstag

9 Wanderrouten in unterschiedlicher Länge und Schwierigkeit entlang von zahlreichen Sehenswürdigkeiten werden angeboten.

#### TOUR 7

**Familien-Ranger-Tour um Schmiedefeld a.R.** 10–12.30 Uhr | Infozentrum Biosphärenreservat | Schmiedefeld a.R. | Brunnenstr.1, 98528 Suhl | mit Anmeldung | infozentrum.schmiedefeld@nnl.thueringen.de | max. 20 Personen | kostenfrei

Infos zum  
Programm



### 19.5. Dienstag

**Ranger-Tour um Schmiedefeld a.R.**  
10.30–12.30 Uhr | Infozentrum Biosphärenreservat | Schmiedefeld am Rennsteig | Brunnenstraße 1, 98528 Suhl | ohne Anmeldung | kostenfrei

### Werde Junior-Ranger auf Entdeckertour:

### Neue Stempelaktion im Biosphärenreservat

**Kleine Entdecker aufgepasst: Ab sofort gibt es die neue Junior-Ranger-Stempelkarte.** Damit wird dein Ausflug ins Biosphärenreservat eine spannende Mission. Jeder Stempel steht für ein neues Abenteuer.

#### So funktioniert es:

- Stempelkarte im Infozentrum in Schmiedefeld abholen
- an den gekennzeichneten Aktionen teilnehmen
- 12 Stempel sammeln und Junior-Ranger auf Entdeckertour werden
- für Kid's zwischen 6 und 12 Jahren

### Junior-Ranger auf Entdeckertour:

### 23.5. Samstag

**Wonnemonat Mai - alles ist unterwegs** 14.30–16.30 | Infozentrum Biosphärenreservat | Schmiedefeld am Rennsteig | Brunnenstraße 1, 98528 Suhl | ohne Anmeldung | kostenfrei



### 26.5. Dienstag

**Ranger-Tour um Schmiedefeld a.R.**  
10.30–12.30 Uhr | Infozentrum Biosphärenreservat | Schmiedefeld am Rennsteig | Brunnenstraße 1, 98528 Suhl | ohne Anmeldung | kostenfrei

### 31.5. Sonntag

**Vollmondwanderung Blue Moon**  
21–23 Uhr, Gehlberg, Bushaltestelle und Parkplatz Ritter | 98258 Suhl | ZNL Winfried E. Kinscherff | Anmeldung bis Vortag 20 Uhr | 0152 34 56 14 05 | bergwiese-gehlberg@t-online.de | 5 € pro Person

### Schon gewusst?

Normalerweise zählt ein Jahr 12 Vollmonde. 2026 bringt uns jedoch einen 13., einen sogenannten Blue Moon. Dieser tritt ein, wenn innerhalb eines Monats oder einer Jahreszeit zwei Vollmonde auftreten. Da ein Mondzyklus ca. 29,5 Tage dauert, kommt es etwa alle 2,5 Jahre vor, dass ein Jahr nicht nur 12, sondern 13 Vollmonde enthält.

### Allgemeine Hinweise

Bei gefährlichen Bedingungen (Sturmwarnung, starker Regen oder Wind, etc.) finden keine Wanderungen statt. Die Dauer der Wanderungen wird an die örtliche Wettersituation angepasst. Der Veranstalter wird jeweils namentlich genannt.

### Alters-Empfehlungen

Ranger-Touren: ab 13 Jahre  
Familienprogramm:  
Kinder i. d. R. ab 6 Jahre

### Touristinformation

Tel.: 036782 61324  
(eigene Öffnungszeiten)

### Öffnungszeiten Infozentrum:

Mo–Sa 9–17 Uhr | So geschlossen  
Pfungstmontag: 13–17 Uhr

### Weitere Infos unter:

www.biosphaerenreservat-thueringerwald.de



# Nachbargemeinden

## 16. Neusißer Pferdetag

mit Tier- und Technikschau am 31. Mai 2026  
Reitplatz Neusiß

Ab 11:00 Uhr können verschiedenste Tiere des ländlichen Raumes besichtigt werden. Neue und alte Landtechnik ist für Technikfans aufgestellt.

Ab 13:00 Uhr werden nach einer Rundfahrt durch den Ort die Fahrzeuge vorgestellt und das Schauprogramm für die ganze Familie eröffnet. Dabei werden die verschiedensten Pferderassen vorgeführt, Die Erfurter Ponysportler zeigen eindrucksvolle Schaubilder. Verschiedenste Anspannungen und interessante Vorführungen mit Pferden und vieles mehr ist zu sehen.

Für Kinderunterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt.

Reiterverein Neusiß e.V.  
www.neusiss.de



### Anzeigenteil

**WM-PLANER**  
MIT IHREM VEREINS-/FIRMENLOGO

1.000 Taschenspielfläne nur 0,23 € / Stück

Inklusive Druck, Versand und MwSt.

Als Taschenplaner erhältlich

Als Wandplaner erhältlich

**FUSSBALL WM 2026**  
IHR LOGO

**FUSSBALL WM 2026**  
IHR VEREIN/FIRMENLOGO

☎ 09191 72 32 88  
✉ info@LW-flyerdruck.de  
🌐 www.LW-flyerdruck.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1  
91301 Forchheim

Besondere Tage 🐟 🍷 🌿

besonders ehren.

**Ihre Jugendweihe\*-Anzeige.**

\* auch für Kommunionen und Konfirmationen

*Vielen Dank*

sage ich auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die mir anlässlich meiner

*Jugendweihe*

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken eine große Freude bereitet haben.

*Martina Muster*

Musterhausen, im Mai 2020

*Vielen Dank!*

Die Jugendweihe war ein großartiges Erlebnis mit tollen Geschenken und zahlreichen Gratulationen. Aber am meisten freue ich mich darüber, dass ich so wunderbare Menschen kenne. Vielen Dank für eure Herzlichkeit und Freundschaft, die meine Feier zu etwas Unvergesslichem gemacht haben.

*Marie-Sophie Muster*

Musterdorf, im Mai 2020

Blid N. gerieret

Anzeige online aufgeben unter [wittich.de/jugendweihe](http://wittich.de/jugendweihe)

Gerne auch telefonisch unter 036 77 / 2050-0 oder per E-Mail [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)



... dann erzählen Sie es der Welt – mit einer Hochzeitsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

🖱 [www.wittich.de/hochzeitsanzeigen](http://www.wittich.de/hochzeitsanzeigen)

☎ 0 36 77 - 20 50 - 11

🗨 In den Folgen 43 | 98704 Ilmenau OT Langewiesen

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



# Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

Anzeigenannahme  
Tel. 03677/2050-0 oder  
anzeigen.wittich.de

## DANKSAGUNG

Tief bewegt von der großen Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, herzlich geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen zuteil wurde sowie die persönliche Teilnahme an der Trauerfeier für meine allerbesten Mama

*Cornelia Ros*

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Weggefährten von nah und fern, recht herzlich.

Der Dank geht an alle, die an der Durchführung und Ausgestaltung der Trauerfeier beteiligt waren, insbesondere an den Trauerredner Herrn Stefan Richter und das Bestattungsinstitut "Würdevoller Abschied".

In liebevoller Erinnerung  
Dein Sohn Marvin  
im Namen aller Angehörigen

Crawinkel, im Mai 2026

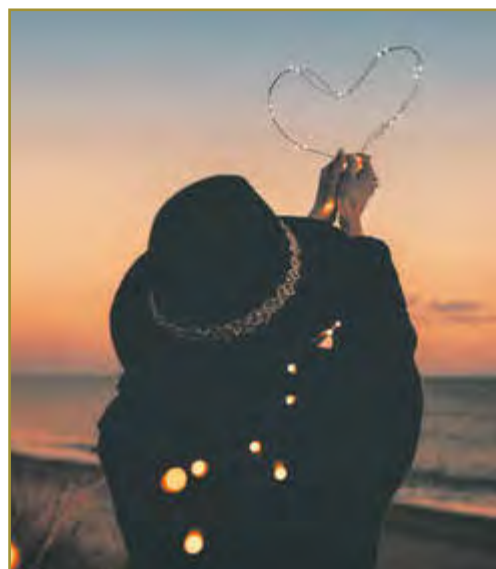
Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat, und dass nichts dadurch besser wird, wenn man es tausendmal hat.

Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und die, die es sind, sterben nie; es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind. Niemand, den man liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



**Es muss von  
Herzen  
kommen, was auf Herzen  
wirken soll.**

Johann Wolfgang  
von Goethe

**ROGA**  **PIETÄT**

BESTATTUNGEN TRAUERHILFE

[www.roga-pietaet.de](http://www.roga-pietaet.de)

GESCHWENDA • GRÄFENRODA  
☎ 036205-92884

GERABERG  
☎ 03677-790263



# Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

Anzeigenannahme  
Tel. 03677/2050-0 oder  
anzeigen.wittich.de

*Danke für die schöne Zeit, die wir gemeinsam hatten.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

## Norbert Heß

\* 07.05.1957 † 02.05.2026

In stiller Trauer

**Deine Brigitte**

**Deine Susann mit Mathias und Tiago**

**Deine Mutter Helgard**

**Dein Bruder Wiegand mit Familie**

**Deine Schwester Karola mit Familie  
sowie alle Angehörigen**

**Geschwenda, im Mai 2026**

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.  
Für die bereits erwiesene und noch zuge dachte Anteilnahme  
bedanken wir uns herzlich.

### *Danksagung*

*„Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir.“ (Psalm 139, 5)*

Herzlichen Dank sagen wir allen, die uns in der Zeit des Abschieds von  
unserem Opa, Vater, Schwiegervater, Onkel und Bruder

### Andreas Kummer

so liebevoll begleitet haben.

Unser Dank gilt den Mitarbeitern von Landgraf Wohnen & Pflege in Gräfenroda für die fürsorgliche Betreuung. Ein herzliches Dankeschön sagen wir seinen Schulkameraden, Nachbarn, Kindheitsfreunden und allen Wegbegleitern, die ihn durch das Leben und auf seinem letzten Gang mit so viel Verbundenheit ehren.

Es erfüllt uns mit tiefer Dankbarkeit, wie viel Anteilnahme wir durch Worte, Briefe, Blumen und Gebet erfahren durften. Ein besonderer Trost war für uns zu spüren, dass Gottes helfende Hand uns durch diese schweren Tage geführt hat. Dass alles so friedvoll und würdig verlaufen ist, empfinden wir als ein großes Geschenk und als Zeichen seiner Zusage

In dankbarer Erinnerung

Karina und Lukas Kummer  
Im Namen aller Angehörigen  
Ilmenau, im April 2026

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

Einschlafen dürfen, wenn der Körper nicht mehr die Kraft zum Leben hat, ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Schwägerin

## Ursula Günther

geb. Stelzner

\* 02.09.1933 † 03.05.2026

In stiller Trauer

**Sohn Thomas mit Anke**

**ihre Enkel Christin mit Michael und**

**Alexandra mit Lars**

**ihre Urenkel Annalena und Joshua**

**Schwägerin Helga Stelzner**

**sowie alle Angehörigen**

Die Trauerfeier findet  
im Familienkreis statt.

Für bereits erwiesene  
und noch zuge dachte  
Anteilnahme bedanken  
wir uns herzlich.

**Geraberg,  
im Mai 2026**

*Gemeinsame Momente – sie werden uns immer an dich  
erinnern, uns glücklich und traurig machen und dich nie  
vergessen lassen.*

### DANKSAGUNG

Mit schwerem Herzen haben  
wir Abschied genommen von  
meinem lieben Mann

## *Friedhold Gräser*

Es ist uns ein großes Bedürfnis, allen Verwandten,  
Freunden, Nachbarn und Bekannten für die überaus  
zahlreichen Beweise der Anteilnahme und des  
Mitgeföhls herzlichst zu danken.

Besonderer Dank gebührt dem Bestattungsinstitut  
ROGA Pietät mit Frau Manuela Knoch für die  
hilfreiche Unterstützung und würdevolle Gestaltung  
der Trauerfeier. Ein Dankeschön für die einfühlsamen  
Worte in der schweren Abschiedsstunde an Frau Micka,  
an den Floristen Axel Riebel für den Blumenschmuck  
und an das Team der Gaststätte Thüringer Wald für die  
Bewirtung der Trauergäste.

In liebem Gedenken

**Ingrid Gräser und Kinder**

**Geschwenda, im Mai 2026**



# Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

Anzeigenannahme  
Tel. 03677/2050-0 oder  
anzeigen.wittich.de

## Danksagung

# Hannelore Badtke

\* 29. Dezember 1951 † 7. April 2026

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,  
kann man nicht durch den Tod verlieren.*

Danke sagen wir allen für die Begleitung auf dem letzten Weg, für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für den Händedruck, wenn Worte fehlten, für die Blumen und Geldzuwendungen, für alle Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit.

Unser besonderer Dank gilt:

- Hausarztpraxis K. Hetzer und Schwester Kathrin,
- Onkologie T. Stauch und seinem Team,
- Palliativstation Ilmenau.

In stiller Trauer

**Deine Kinder Thomas und Kristin**  
im Namen aller Angehörigen

Gräfenroda, im Mai 2026

τ

Es wird aussehen, als wäre ich tot,  
und das wird nicht wahr sein ...

Und wenn du dich getröstet hast,  
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.

Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.

Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,  
gerade so zum Vergnügen...

Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,  
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst  
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry



## WIEGAND

### Bestattungen

[www.bestattungen-wiegand.de](http://www.bestattungen-wiegand.de)

Erfurter Str. 34 | 98693 Ilmenau | 03677/ 62692



*Dem Leben  
einen würdevollen  
Abschied geben ...*

Jederzeit für Sie erreichbar

## Driefholt

Bestattungen e.K.

www.driefholt-bestattungen.de

Tel. 036205 - 9 51 07  
für Gräfenroda  
Tel. 03628 - 72 25 47  
für Arnstadt

Seit 1981



Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

**Trauerdanksagung.**

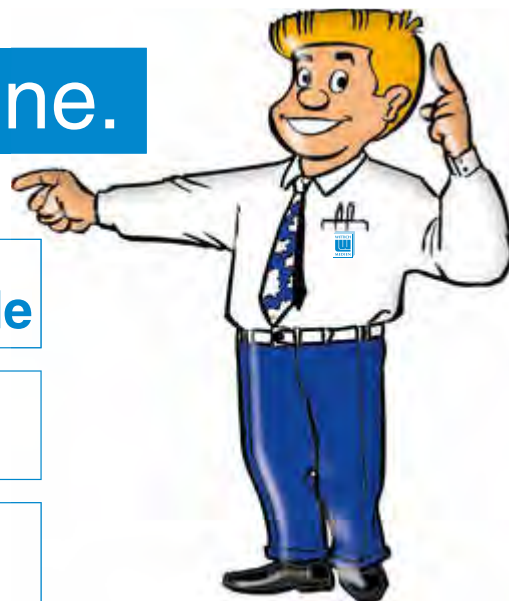
Anzeige online aufgeben [wittich.de/traueranzeigen](http://wittich.de/traueranzeigen)  
Gerne auch telefonisch unter 03677/2050-0 oder  
per E-Mail [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)



# Gestalten Sie Ihre

## Familienanzeige online.

### Schritt für Schritt:



01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:  
**anzeigen.wittich.de**

02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**

[anmelden >](#)

[weiter ohne Anmeldung >](#)

03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.  
 Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.

04. **Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.  
[private Anzeigen](#) | [Familienanzeigen](#)

05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.  
 Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.

06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**  
 Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.

07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**  
 Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.

08. **Nutzerdaten**  
 Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.

09. **Zahlungsmodalitäten**  
 Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.

10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**  
 Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.

11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**  
 Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen

12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**  
 Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

| Herzlich willkommen zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten. Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über das Internet Ihre persönlichen Grüße gestalten können.

### | **Kontakt:**

LINUS WITTICH  
 Medien KG

In den Folgen 43  
 98693 Ilmenau  
 OT Langewiesen

Telefon:  
 036 77 / 20 50 - 0

E-Mail:  
 info@  
 wittich-langewiesen.de

Internet:  
 www.wittich.de



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



*Zeit für ein Glas Rosé!*

# Ein genussvoller Auftakt zum Sommer

ÜBER  
**50%**  
RABATT

~~64,65 €~~

**29,99 €\***

**GOLD**  
Mundus  
Vini



SCHOTT  
ZWIESEL

VIER  
GLÄSER  
INKLUSIVE

**VERSANDKOSTENFREI\* BESTELLEN: [vinos.de/kauftipp](https://vinos.de/kauftipp)**



**Salud Amigos**  
30 Jahre Lebensfreude



**Beste Fachhändler**  
Spanien 2026



**Schnelle Lieferung**  
in 1-2 Werktagen



**Über 140.000 Top-Bewertungen**  
von glücklichen Kunden

\*Gratisversand gilt für Neukunden, sonst 2,99 € Versand je Bestellung. Angebot enthält 6 Roséweine à 0,75l/FI. und 4 Gläser von Schott Zwiesel. Angebot nur gültig innerhalb Deutschlands. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleichwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter [vinos.de/kauftipp](https://vinos.de/kauftipp). Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie unter [vinos.de](https://vinos.de) auf der jeweiligen Artikelseite. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis/L: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9-16 Uhr). **Vorteilsnummer: 42666**

**ZUM  
PAKET**



KI unterstützt erstellt

# Ihr Buch – in besten Händen.

**Ob Stadt, Gemeinde, Verein  
oder Privatperson**

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten  
und drucken wir Ihr Buch.

Von der Idee bis zur fertigen  
Publikation – professionell und  
zuverlässig.

Jetzt informieren →

**Walter Bosch**

Medienberater · Druckermeister  
Mobil: 0170 8347461  
Telefon: 07476 391400  
w.bosch@wittich-herbstein.de



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

**GEIGER-  
VERLAG**  
Ein Unternehmen  
von LINUS WITTICH Medien KG

## JETZT FÜR SIE ERHÄLTlich: Preußische Burgenromantik am Rhein

Hardcover, 264 Seiten, 91 Abbildungen

Wer sich in den letzten vier Jahrzehnten über die Burgenromantik der Preußen am Rhein ein umfassendes Bild verschaffen wollte, kam an Ursula Rathke's Buch von 1979 „Preußische Burgenromantik am Rhein“ nicht vorbei.

Zahlreiche Auszeichnungen belegen: Ursula Rathke's Dissertation wurde zum Standardwerk der Burgenromantik am Rhein.

Was Bücher bewirken, beweist die Denkmalpflege der letzten Jahrzehnte an den Burgen im Mittelrheintal: Ohne die wissenschaftliche Arbeit der Leutesdorferin wäre die Pflege des Preußischen Kulturerbes so, wie in den letzten 40 Jahren geschehen, nicht möglich gewesen.

Das Buch gibt auch eine Antwort auf die viel gestellte Frage, „was mit den romantischen Impulsen eigentlich anzufangen sei“ – jedenfalls für die Architektur und die Ästhetik.

Friedrich Schlegel's Prinzip der Freiheit als dem Prinzip der Individualität von Künstler und Kunstwerk spiegelt sich in den Burgen Preußens wieder. Darauf – nämlich auf die Erhaltung der Individualität von Künstler und Kunstwerk, kommt es ganz entscheidend bei erfolgreicher Denkmalpflege an.

Deshalb gilt unser aller Dank Ursula Rathke, deren Werk auch die Grundlagen enthält, Denkmalschutz im wohlverstandenen Sinne weiterzuentwickeln.

**Oberbürgermeister der Stadt Andernach Achim Hütten**



Preis:  
**30,00**  
zzgl. Versand

### Verkauf:

- LINUS WITTICH Medien KG  
Kontakt: Frau Bianca Döring  
Tel. 06643 9627-383, buch@wittich-herbstein.de



Allgäu

## Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren  
gratis Prospekt mit  
Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu  
unserer Seite



AllgäuerSeenland.de

ALLGÄUER  
Seenland

Rathausplatz 4  
87477 Sulzberg

☎ 08376 / 920119  
✉ info@allgaeurseenland.de

**BEGEHBARE DUSCHE**  
in 24 Stunden  
BIS ZU 100% FÖRDERUNG \*ab Pflegegrad 1




**BADELIX**

✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**

☎ 036785-524669 📞 0177-9377669

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen  
fallen auf!



Geschäftsanzeigen online aufgeben:  
**anzeigen.wittich.de**

Zu jeder Zeit selbst gestalten! Anzeigen ONLINE BUCHEN: [wittich.de/familienanzeigen](http://wittich.de/familienanzeigen)

**Frühjahrsaktion 2026**  
Dach / Fassade / Metallbau

**Achtung Hausbesitzer!**

Seit 28 Jahren ist unser Team  
Ihr zuverlässiger Partner  
bei Sanierungsfragen  
rund um Ihr Haus!



• Tonziegeldächer  
• Flachdachsanieerung  
• Holzarbeiten  
• PrefaDach  
• Dachklempnerarbeiten  
• Dachreparaturen  
• Schieferarbeiten  
• Fassadenputze  
• Zäune/Tore/Geländer in  
Edelstahl/verzinkt

**Preisbeispiel 100 m<sup>2</sup>**

- Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 13.500 €
- Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m<sup>2</sup> ab 14.750 €
- Dachfläche mit Bitumenschindeln ab 10.700 €
- Fassadenanstriche/Holzanstriche ab 5.950 €
- Gartenzaun/Terrassengeländer 10 x 1,20 m ab 4.590 €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich | Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling  
**LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –**  
Das Handwerkerhaus  
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe  
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau  
**E-Mail: [ibut-gmbh@gmx.de](mailto:ibut-gmbh@gmx.de)**

**28 Jahre**

**Telefon 03677 - 207736**

Wir sind für Sie da

Ihre Medienberaterinnen vor Ort

**Stefanie Barth**  
Gebietsverkaufsleiterin  
Tel.: 0157 80668356  
s.barth@wittich-langewiesen.de

**Heike Kirsche-Meyer**  
Verkaufsinendienst  
Tel.: 0175 1168550  
h.kirsche@wittich-langewiesen.de

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen